

EU-Leitfaden mit Vermittlungswegen für professionelle Erstanlaufstellen in Fällen von Zwangs- bzw. Frühheirat



Projektleitung: Yvette Völschow & Margit Stein

Projektkoordination: Mathilde Sengoelge

Projektmanagement: Isabelle Brantl

Unter Mitarbeit von: Nigina Abaszade, Mwenya Chimba, Serin Sempere Culler, Nurgul Kinderbaeva, Marc Nectoux, Angelina Rodriques, Duarte Vilar

Datum der Veröffentlichung: Februar 2017

Grafikdesign: Monika Medvey, www.memodesign.at

Dieses Dokument wurde im Rahmen des Projekts „EU-Leitfaden für Vermittlungswege für professionelle Erstanlaufstellen in Fällen von Zwangs- bzw. Frühheirat“ (EU Roadmap for Referral Pathways on Early/Forced Marriage for Frontline Professionals) erstellt. Die Projektpartner sind APF (Portugal), BAWSO (Vereinigtes Königreich), Orient Express (Österreich), Psytel (Frankreich), Universität Vechta (Deutschland) und das Büro Osteuropa und Zentralasien der UNFPA.

Gefördert von:



Mit finanzieller Unterstützung
des Programms „Rechte, Gleichstellung und
Unionsbürgerschaft“ der Europäischen Union



Diese Veröffentlichung wurde mit finanzieller Unterstützung des Programms Daphne der Europäischen Union für das Projekt JUST/2014/RDAP/AG/HARM/ erstellt. Für den Inhalt dieser Veröffentlichung ist allein der Projektkoordinator, die Universität Vechta, verantwortlich, und der Inhalt kann in keiner Weise als Standpunkt der Europäischen Kommission angesehen werden.

EU-Leitfaden mit Vermittlungswegen für professionelle Erstanlaufstellen in Fällen von Zwangs- bzw. Frühheirat

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Zweck des EU-Leitfadens zum Thema Zwangs- und Frühheirat	5
1.2 Ursachen und Folgen von Zwangs- und Frühheirat	5
1.3 Statistische Daten zu Zwangs- bzw. Frühehen in Europa	6
1.4 Die 10 häufigsten Mythen über Zwangs- bzw. Frühheirat	7
1.5 Europaweite und grenzüberschreitende Probleme im Bereich der Zwangs- und Frühheirat	9
2. EU-Leitfaden mit Vermittlungswegen für professionelle Erstanlaufstellen in Fällen von Zwangs- bzw. Frühheirat	11
2.1 Grundsätze bei der Unterstützung der Betroffenen von Zwangs- bzw. Frühheirat	11
2.2 Fachübergreifende Hilfe bei Zwangs- bzw. Frühheirat	12
Abbildung 1: Potenzielle Warnsignale oder Indikatoren für Zwangs- bzw. Frühheirat	14
Abbildung 2: EU-Leitfaden für Zwangs- und Frühheirat – 7 Schritte	15
2.3 Vermittlungsweg für Mitarbeiter*innen von Schulen bzw. Bildungseinrichtungen	20
2.4 Vermittlungsweg für Mitarbeiter*innen von Jugendämtern	22
2.5 Vermittlungsweg für Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen	25
2.6 Vermittlungsweg für Mitarbeiter*innen von Strafverfolgungsbehörden	27
2.7 Vermittlungsweg für Mitarbeiter*innen von Standesämtern	29
3. Evaluation des EU-Leitfadens mit Vermittlungswegen für professionelle Erstanlaufstellen in Fällen von Zwangs- bzw. Frühheirat	31
4. Multiagency Support	32
Abbildung 3: Frontline professionals working together to support potential victims of FEM	32
5. Glossar	34
6. Anhänge	36
Anhang 1: EU-Verfahren bei Zwangs- und Frühheirat in 4 Schritten: Erkennen, Risiken bewerten, Reagieren, Vermitteln	36
Anhang 2: Beispiel für ein Risikobewertungsprotokoll für Zwangs- und Frühheirat	38
Anhang 3: Länderprofile mit Hilfsangeboten bei Zwangs- und Frühheirat	40
Anhang 3.1: Deutschland, Hilfsangebote bei Zwangs- und Frühheirat	40
Anhang 3.2: Frankreich, Hilfsangebote bei Zwangs- und Frühheirat	42
Anhang 3.3: Österreich, Hilfsangebote bei Zwangs- und Frühheirat	43
Anhang 3.4: Portugal, Hilfsangebote bei Zwangs- und Frühheirat	44
Anhang 3.5: Vereinigtes Königreich, Hilfsangebote bei Zwangs- und Frühheirat	45

1. Einleitung

Zwangs- und Frühehen, die **ohne die freiwillige und gültige Einwilligung eines*r Partners*in oder beider Partner*innen bzw. vor Vollendung des 18. Lebensjahrs geschlossen werden**¹, sind international als Form der Menschenrechtsverletzung und der geschlechtsbezogenen Gewalt anerkannt². Diese facettenreiche soziokulturelle Praxis gefährdet persönliche Entwicklung, Zukunftsaussichten sowie Gesundheit und Wohl von Kindern und hat negative Auswirkungen auf Kinder, Frauen, Männer, Familien, Gemeinschaften und ganze Nationen³. Zwangsheirat verletzt die Menschenrechte der Betroffenen und raubt ihnen ihre persönliche Freiheit, das Recht, selbst zu entscheiden, ob, wann und wen sie heiraten wollen, und häufig auch ihr Recht auf Bildung und Berufsausübung. Damit steht sie in scharfem Gegensatz zu den Grundsätzen und wichtigsten Grundwerten der Europäischen Union (EU), insbesondere zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zu den Rechten des Kindes. Die EU hat sich in mehreren Rechtsakten unmittelbar oder mittelbar mit dem Problem der Zwangsheirat beschäftigt, z. B. in der Betroffeneschutzrichtlinie von 2012, in der Zwangsheirat als Form der geschlechtsbezogenen Gewalt aufgeführt wird, in der Qualifikationsrichtlinie von 2011, die die Rechte und Pflichten von Menschen regelt, die Betroffene geschlechtsbezogener Gewalt geworden sind und die Familienzusammenführungsrichtlinie aus dem Jahr 2003, die Maßnahmen zur Verhinderung von Zwangsehen durch das Instrument der Familienzusammenführung enthält. Artikel 63.3 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft bietet die Rechtsgrundlage für entsprechende Maßnahmen der EU.

Es ist ein verbreitetes Missverständnis, dass Frühheirat, die umgangssprachlich auch als Kinderheirat bezeichnet wird, auf bestimmte religiöse und kulturelle Gruppen beschränkt ist. Die Praxis trifft auch Personen ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, Kultur, Religion, Behinderung, ihres Alters, Geschlechts und ihrer sexuellen Ausrichtung. Wie Studien in EU-Mitgliedstaaten gezeigt haben, werden Zwangs- und Frühheiraten meistens im Ausland geschlossen. Mädchen unterschiedlicher kultureller und nationaler Herkunft stellen die Mehrzahl der Betroffenen. Die Täter*innen sind meist die Eltern oder andere Familienmitglieder, wobei Missbrauch und Gewalt in der Familie wichtige Risikofaktoren darstellen^{4,5}.

„Ich glaube, das wichtigste für die zuständigen Stellen sind funktionierende Schutzmechanismen. Nicht nur nachzudenken und nachzuforschen, sondern vor allem zu handeln. Ernst nehmen, was die Betroffenen sagen. Wenn sie befürchten, dass etwas Bestimmtes passiert, können sie das besser beurteilen als man selbst. Wenn man etwas bemerkt, das einem falsch vorkommt, darf man keine Angst davor haben, als Rassist bezeichnet zu werden oder als jemand, der die Kultur nicht versteht. Man sollte keine Angst haben, jemandem vor den Kopf zu stoßen. Wenn man ein Problem sieht, darauf hinweist und die Sache untersuchen lässt, dann könnte sich zwar jemand vor den Kopf gestoßen fühlen, falls es gar kein Problem gab. Aber wenn es ein Problem gab, dann wird jemanden geholfen.“ — Interview mit einer britischen Expertin zu Zwangs- und Frühheirat

1 „Hierbei gilt es nationale Unterschiede in der Gesetzgebung zu beachten, da in manchen Mitgliedsstaaten Ehen bereits mit 16 Jahren abgeschlossen werden dürfen (mit Einwilligung der Eltern bzw. des Gerichts)“

2 United Nations General Assembly, Resolution 69/L.23 on 'Child, Early and Forced Marriage', 17 November 2014. http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/C.3/69/L.23/Rev.1

3 European Union Agency for Fundamental Rights. Addressing forced marriage in the EU: legal provisions and promising practices. 2014. Available: http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-forced-marriage-eu_en.pdf.pdf

4 United Kingdom, Forced Marriage Unit (FMU). Multi-agency statutory guidance. 2010, p. 9.

5 European Union Agency for Fundamental Rights (FRA). Addressing forced marriage in the EU: legal provisions and promising practices, page 8. http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-forced-marriage-eu_en.pdf.pdf

1.1 Zweck des EU-Leitfadens zum Thema Zwangs- und Frühheirat

Dieser EU-Leitfaden soll professionellen Helfer*innen in Erstanlaufstellen eine Richtlinie an die Hand geben, die ihnen dabei hilft, (potenziell) Betroffene von Zwangs- und Frühheirat zu schützen und zu beraten. Professionelle Helfer*innen, wie die Mitarbeiter*innen von Flüchtlingsheimen, Frauenhäusern, Gesundheits- und Sozialdiensten, Gemeindeämtern und Bildungsinstitutionen können diesen Leitfaden nutzen, um die fachübergreifende Arbeit gegen Zwangs- und Frühheirat mit den folgenden Maßnahmen zu stärken:

- die Sicherheit der Betroffenen in allen Phasen gewährleisten und/oder verbessern;
- Qualität und Vergleichbarkeit der erbrachten Dienstleistungen gewährleisten;
- Vertraulichkeit aller Dienstleistungen für (potenzielle) Betroffene von Zwangs- und Frühheirat gewährleisten;
- Betroffene von Zwangs- und Frühheirat kompetent an andere Hilfsstellen vermitteln und
- Netzwerke mit anderen Stellen schaffen, die Betroffene von Gewalt unterstützen.

Der Leitfaden enthält einen Vermittlungspfad in 7 Schritten für alle professionellen Helfer*innen sowie spezielle Leitlinien für die Mitarbeiter*innen von Schul- bzw. Bildungsträgern, Jugendämtern, Gesundheitsdiensten, Strafverfolgungsstellen (Justiz und Polizei) und Standesämtern.

Der EU-Leitfaden zum Thema Zwangs- und Frühheirat wurde von professionellen Helfer*innen und Expert*innen unter Einbezug der Meinungen und Erfahrungen Betroffener entwickelt, die viel Erfahrung bei der Unterstützung der Betroffenen von Zwangs- und Frühheirat haben. Er soll als Richtlinie dienen und bestehende nationale Dokumente und standardisierte Arbeitsverfahren betroffener Stellen ergänzen.

1.2 Ursachen und Folgen von Zwangs- und Frühheirat

Wenn eine Familie Gewalt oder Zwang ausübt, um Söhne oder Töchter zur Heirat zu bewegen, ist die Einwilligung des*r Betroffenen nicht freiwillig erfolgt und die Heirat gilt als Zwangsheirat; ebenso gilt dies, wenn einer der Ehepartner noch nicht volljährig ist, d. h. in der Regel das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Überall in der EU wird Zwangs- und Frühheirat durch geschlechtsspezifische Ungleichheit erst ermöglicht und ist in Geschlechterdiskriminierung und schädlichen kulturellen Traditionen verankert. Begünstigende Faktoren sind Konflikte, Armut und soziale Ausgrenzung. Dabei ist nicht nur das Herkunftsland der Eltern entscheidend, sondern u.a. auch die Vorerfahrung von Kindesmisshandlung in der Familie. Personen mit einer geistigen Behinderung sind möglicherweise nicht in der Lage, einer Ehe rechtswirksam zuzustimmen, und die Eltern suchen für ihr Kind dann einen Ehepartner*in, der/die das Kind pflegt oder die Eltern bei der Pflege des behinderten Kindes unterstützt. Die Eltern von Personen, die lesbisch, schwul, bisexuell oder transsexuell sind (LGBT), wollen mit einer Zwangs- bzw. Frühheirat möglicherweise die sexuelle Ausrichtung des Kindes verbergen. Deshalb ist bei Menschen mit Behinderung und LGBT-Personen das Risiko besonders hoch, Betroffene von Zwangs- und Frühheirat zu werden. Weitere wichtige Motive sind³:

- Verhinderung von unerwünschter Sexualität (einschließlich vermeintlicher Promiskuität oder eines Lebens als LGBT-Person);
- Verhinderung von unerwünschtem Verhalten wie Alkohol- und Drogenkonsum, Schminken oder einem „verwestlichten“ Lebensstil;
- Verhinderung von „unpassenden“ Beziehungen, z. B. außerhalb der ethnischen, kulturellen oder religiösen Gruppe oder Kaste;
- Schutz der „Familienehre“;
- Druck der Gemeinschaft oder Familie;
- Stärkung der Familienbande;
- finanzielle Anreize;
- der Versuch, Land, Besitz und Vermögen innerhalb der Familie zu halten;
- Schutz subjektiver kultureller oder fehlgeleiteter religiöser Ideale;
- vereinfachtes Aufenthaltsrecht und leichtere Einbürgerung;
- bestehende langjährige familiäre Verpflichtungen.

„Um Zwangsheirat wirksam bekämpfen und verhindern zu können, müssen wir zahlreiche Bereiche und Maßnahmen koordinieren, z. B. Hilfsangebote, Aufklärungskampagnen, Bildungsinitiativen, Weiterbildung und Informationskampagnen. Präventive Maßnahmen sollten auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Betroffene zugeschnitten und leicht zugänglich sein. Und sie sollten das Problem der geschlechtsbezogenen Gewalt umfassend angehen. Um Vermittlungsmechanismen und -verfahren zu entwickeln und umzusetzen, ist die Zusammenarbeit aller relevanten Stellen erforderlich. Schließlich müssen Präventionsmaßnahmen und Hilfsangebote für Betroffene nachhaltig finanziell gesichert sein.“⁴

Betroffene von Zwangs- und Frühheirat sind zudem häufiger von geschlechtsbezogener Gewalt und sozialer Ausgrenzung betroffen, die zu Depressionen und sogar zu Selbstmord führen können. Häufig führen Kinder- und Zwangsehen zu sexueller Gewalt, die bis zur Vergewaltigung in der Ehe geht und ebenfalls eine Straftat darstellt. Viele Betroffene dürfen nicht weiter die Schule besuchen, werden in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und haben keinen Zugang zu wichtigen Dienstleistungen wie z. B. sexual- und fortpflanzungsmedizinischen Angeboten. Sie werden jung schwanger, was das gesundheitliche Risiko für Mutter und Kind erhöht. Allerdings unterscheidet sich die Situation von männlichen und weiblichen Betroffenen und jeder Fall ist einzigartig, was beispielsweise auch den Konflikt zwischen Loyalität gegenüber der Familie und deren Entscheidungen und dem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und die eigene Sexualität angeht, sodass nur schwer allgemeingültige Aussagen getroffen werden können.

1.3 Statistische Daten zu Zwangs- bzw. Frühehen in Europa

In der EU gibt es kaum gesicherte Daten zum Thema Zwangs- und Frühheirat. Das britische Innenministerium in Zusammenarbeit mit dem Außen- bzw. Commonwealth Ministerium z.B. finanziert eine Zwangsheiratsberatungsstelle („Forced Marriage Unit“), die im Jahr 2015 1220 Verdachtsfälle von Zwangsehen in Großbritannien untersucht hat. Diese Zahlen spiegeln das Ausmaß des Problems jedoch nur unvollkommen wieder, weil sich viele Betroffene aus Angst nicht an die Behörden wenden.

Im Jahr 2012 wurden im französischen Saint-Denis im Rahmen einer qualitativen Studie 28 Fälle von Zwangs- und Frühheirat untersucht⁶. Dabei wurde festgestellt, dass die Betroffene in allen Fällen weiblich waren, die Mehrzahl minderjährig, zwei Drittel zum Zeitpunkt der Untersuchung keine Schule besuchten und zwei Drittel im Ausland zwangsverheiratet werden sollten. Außerdem waren alle Betroffenen bereits Opfer körperlicher Gewalt (verglichen mit 23% im Bevölkerungsdurchschnitt) sowie psychischer Gewalt geworden. Die Hälfte der Fälle wurde von Schul- bzw. Bildungsträgern gemeldet und in 60% der Fälle waren die Betroffenen akut gefährdet (Androhung einer Zwangsverheiratung in derselben Woche, schwere Gewalt). In der Mehrzahl der Fälle setzte sich eine familienfremde Person für die Betroffene ein.

Eine einschlägige Kriminalstatistik gibt es nur in Deutschland. Für 2012 werden darin 56 Verdachtsfälle und nur eine Verurteilung aufgeführt. Allerdings erfassen Statistiken von Polizei und Justiz nur die Spitze des Eisbergs. Wie eine deutsche Studie zeigt, wandten sich im Jahr 2008 3.443 Menschen wegen einer Zwangsheirat an deutsche Beratungsstellen⁷.

Nach der Analyse von Befragungsdaten schätzte der Nationale Jugendrat im Jahr 2011, dass rund 8.500 Jugendliche befürchteten, ihren Ehepartner nicht frei wählen zu dürfen, und eine französische Studie über Einwanderer und deren Nachkommen von 2008 ergab, dass 4% der Immigrantinnen und 2% der Töchter von Immigranten eine „unfreiwillige Heirat“ erlebt hatten⁷.

Kurz gesagt gibt es nur wenige Daten auf nationaler oder europäischer Ebene, mit denen sich bestimmten lässt, wie

⁶ Gabriela Bravo. Enquête sur les mariages forcés et l'accompagnement des victimes en Seine-Saint-Denis Réalisée en Seine-Saint-Denis 2012. Observatoire des violences envers les femmes du Conseil général de Seine-Saint-Denis Réalisée en Seine-Saint-Denis 2012. Adapted from UNFPA Top 10 myths about child marriage available online <http://www.unfpa.org/news/top-10-myths-about-child-marriage> and Frequently Asked Questions from the organisation Against Forced Marriages available online <http://againstforcedmarriages.org/forced-marriage/faqs>

⁷ European Union Agency for Fundamental Rights (FRA). Addressing forced marriage in the EU: legal provisions and promising practices, page 12. http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-forced-marriage-eu_en.pdf

weit das Problem der Zwangs- und Frühheirat verbreitet ist.

1.4 Die 10 häufigsten Mythen über Zwangs- bzw. Frühheirat⁸

Zwangs- und Frühheirat wird allgemein verurteilt, dennoch besteht die Praxis in Ländern der EU und weltweit fort, aufrechterhalten durch eine toxische Mischung aus Armut und patriarchalen Machtstrukturen. Obwohl die Auswirkungen verheerend sind, wird das Problem oft falsch eingeschätzt. Diese Irrtümer aufzuklären, ist der erste wichtige Schritt zur Beendigung dieser schädlichen Praxis. Dies sind die zehn häufigsten Mythen über die Praxis, ihre Ursachen und Folgen.

» MYTHOS 1: IN EUROPA IST ZWANGSHEIRAT SELTEN.

Die britische Zwangsheiratsberatungsstelle erhält jeden Monat rund 370 Anrufe zu diesem Thema und betreut pro Jahr rund 1.200 Fälle. In Schweden gaben 8.500 Jugendliche an, dass sie befürchten, ihren Ehepartner nicht frei wählen zu dürfen.

» MYTHOS 2: MAN MUSS DIESE KULTURELLE TRADITION RESPEKTIEREN.

Zwangs- und Frühheirat ist eine Straftat und eine Verletzung von Menschenrechten, eine Form der Gewalt, oft der sexuellen Gewalt, und erfüllt den Tatbestand des Kindesmissbrauchs, wenn der*die Betroffene minderjährig ist.

» MYTHOS 3: NUR MÄDCHEN SIND BETROFFEN.

Es stimmt zwar, dass die große Mehrzahl der Betroffenen von Zwangs- und Frühheirat Mädchen sind. Aber auch Jungen können gegen ihren Willen verheiratet werden. Nach einer Schätzung von UNICEF sind rund 18 % der Minderjährigen, die weltweit ohne Einwilligung verheiratet werden, Jungen und 82 % Mädchen.

» MYTHOS 4: MÄDCHEN SIND IN IHRER FAMILIE AM BESTEN AUFGEHOBen UND DAS PROBLEM LÄSST SICH AM EHESTEN DURCH FAMILIENBERATUNG, MEDIATION, SCHLICHTUNG UND AUSSÖHNUNG LÖSEN.

In Fällen von Zwangsheirat ist es wichtig, dass professionelle Helfer*innen NICHT versuchen, eine Familienberatung, Mediation, Schlichtung oder Aussöhnung einzuleiten, hierzu zu ermutigen oder diese zu unterstützen. Es gab in der Vergangenheit Fälle, in denen Betroffene während der Mediation von ihren Familien getötet wurden. Außerdem besteht das Risiko, dass die Betroffenen während der Mediation weiterhin emotionaler und körperlicher Gewalt ausgesetzt sind. Jede Maßnahme sollte dem nationalen Recht und internationalen Übereinkommen entsprechen, die die Einhaltung bestimmter Grundsätze, wie die Strafverfolgung von Täter*innen, vorschreiben – sofern der Opferschutz gesichert ist.

» MYTHOS 5: NUR MONSTER LASSEN ZU, DASS IHRE TÖCHTER MINDERJÄHRIG ODER UNTER ZWANG VERHEIRATET WERDEN.

I. d. R. ist es nur schwer vorstellbar, warum jemand sein Kind minderjährig oder gegen seinen Willen heiraten lässt. Eltern, die ihre Kinder verheiraten, glauben aber oft, dass eine Heirat die Sicherheit und Zukunft ihrer Tochter gewährleistet. Bei Mädchen, die zur Ehe gezwungen werden, ist die Gefahr von Depression, Selbstmordversuchen und häuslicher Gewalt jedoch besonders hoch. Kultur, Glaube und Tradition sind nicht die Ursachen einer Zwangsheirat. Sie dienen nur zur Rechtfertigung.

» MYTHOS 6: ZWANGSHEIRAT IST EIN FAMILIÄRES ODER KULTURELLES PROBLEM.

Die Folgen von Zwangs- und insbesondere Frühheiraten bleiben nicht in der Familie. Sie betreffen ganze Gesellschaften und Länder. Die Betroffenen werden häufig schwanger, bevor sie körperlich ausgewachsen sind, wodurch die Gefahr der Mütter- und Säuglingssterblichkeit steigt. Außerdem ist das Risiko, dass sie die Schule frühzeitig abbrechen und Betroffene häuslicher Gewalt werden, sehr hoch. Zwangsheirat verletzt grundlegende Menschenrechte und viktimisiert über den Zeitpunkt der Eheschließung hinaus die Betroffenen.

⁸ Adapted from UNFPA Top 10 myths about child marriage available online <http://www.unfpa.org/news/top-10-myths-about-child-marriage> and Frequently Asked Questions from the organisation Against Forced Marriages available online <http://againstforcedmarriages.org/forced-marriage/faqs>

»MYTHOS 7: DIE MÄDCHEN SIND VÖLLIG HILFLOS.

In Wirklichkeit spielen Mädchen im Kampf gegen Zwangs- und Frühheirat eine zentrale Rolle – wenn sie ihre Rechte kennen und die richtigen Informationen und Chancen bekommen. Dazu gehört das Recht auf Würde, auf Bildung und Gesundheit, auf ein Leben ohne Missbrauch und Zwang und das Recht, genau wie Erwachsene, selbst zu entscheiden, ob und wen sie heiraten. Hierfür ist der Zugang zu wichtigen Informationen und Angeboten unverzichtbar, z. B. eine umfassende sexuelle Aufklärung und Vermittlung von Lebenskompetenzen. Wenn gesunde, gebildete, wohlbehaltene und unverheiratete Mädchen im Teenageralter die neue Norm werden, ändern sich auch die Wahrnehmung von und die Einstellung zur Zwangs- und Frühheirat.

»MYTHOS 8: NUR HARTE STRAFEN KÖNNEN DIESE PRAXIS BEENDEN.

In vielen Ländern wurden bereits strenge Gesetze gegen Frühheirat verabschiedet. In Frankreich und Österreich können Strafgerichte bei Zwangsheiraten bereits bis zu fünf Jahre Haft verhängen. Es stimmt zwar, dass diese Gesetze konsequenter angewendet werden müssen, aber Gesetze allein können Zwangs- bzw. Frühehen nicht verhindern. Dafür braucht es auch die völlige gesellschaftliche Ächtung von Zwangs- und Frühehen und Aufklärungskampagnen, die solche Rollenmuster hinterfragen und durchbrechen, die Geschlechterdiskriminierung erst möglich machen, sowie eine umfassendere Unterstützung der Betroffenen, die den Bruch mit ihrer Familie und Gemeinschaft riskieren müssen.

»MYTHOS 9: DAS THEMA ZWANGS- UND FRÜHHEIRAT BETRIFFT MICH NICHT.

Wenn ein Drittel aller Mädchen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten zurückbleiben, betrifft das jeden. Der Verlust ihres kollektiven Potenzials ist ein gewaltiges Problem und schadet jeder Wirtschaft und jedem Arbeitsmarkt der Welt. Jeder von uns ist als Bürger*in dafür verantwortlich, sich für Menschenrechte einzusetzen.

»MYTHOS 10: DER WIDERSTAND GEGEN EINE EHE VERSTÖSST GEGEN DIE RELIGION.

Alle großen Religionen glauben, dass jeder Mensch das Recht hat, selbst über seine Heirat zu entscheiden. Der Zwang zur Ehe widerspricht der Praxis und den Lehren des Islam und anderer Religionen. Deshalb sind Zwangs- und Frühehen nicht religiös bedingt, sondern kulturelle Praktiken, die die Menschenrechte der Betroffenen verletzen.

Zwangs- und Frühheirat ist kulturell, ethisch, moralisch, religiös und rechtlich unakzeptabel und strafbar.

1.5 Europaweite und grenzüberschreitende Probleme im Bereich der Zwangs- und Frühheirat

Zwangsverheiratung ist eine **STRAFTAT** und eine Verletzung von Menschenrechten, eine Form der Gewalt und des Kindesmissbrauchs, wenn der*die Betroffene minderjährig ist.

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt von 2011, auch bekannt als die Istanbulkonvention, ist das wichtigste europäische Instrument zu diesem Thema und bezeichnet Zwangsverheiratung als schwere Form der Gewalt gegen Frauen und Mädchen (siehe Präambel). Der Artikel 37 verpflichtet die Vertragsparteien, mit Hilfe geeigneter Maßnahmen sicherzustellen, „dass vorsätzliches Verhalten, durch das eine erwachsene Person oder ein Kind zur Eheschließung gezwungen wird, unter Strafe gestellt wird“. Zwar haben alle Mitgliedstaaten des Europarats mindestens zwei internationale Übereinkommen zum Thema Zwangsheirat ratifiziert, dennoch ist Zwangsverheiratung nur in 12 EU-Mitgliedstaaten ein Straftatbestand. Dies zeigt, dass ein europaweiter Leitfaden gebraucht wird, der nationale Besonderheiten berücksichtigt.⁹ Bisher hat jeder Mitgliedstaat hier eigene Definitionen und Ansätze. Deshalb ist es wichtig, einen EU-Leitfaden zu entwickeln, der zwar nationale Flexibilität ermöglicht, jedoch vor allem die Arbeit von professionellen Helfer*innen, die an vorderster Front gegen das Problem kämpfen, erleichtert und optimiert. Derzeit sind Frankreich und das Vereinigte Königreich die einzigen Mitgliedstaaten, die in ihrem aktuellen nationalen Aktionsplan ausdrücklich auf das Thema Zwangs- und Frühheirat eingehen (Frankreich 'Le 5ème plan de mobilisation et de lutte contre les violences (2017-2019)' und Vereinigtes Königreich 'Ending Violence against Women and Girls: Strategy 2016-2020'¹⁰).

- Zwangs- und Frühheirat sollte in jedem EU-Mitgliedstaat unter Strafe gestellt und das Problem auf politischer Ebene angegangen werden, beispielsweise im Rahmen eines nationalen Aktionsplans gegen Gewalt.
- Wir brauchen Präventions- und Informationskampagnen auf allen Ebenen, um Mythen über Zwangs- und Frühheirat zu widerlegen, für die Rechte der Betroffenen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu werben und zu gewährleisten, dass Betroffene Zugang zu Hilfsangeboten erhalten.
- Für die speziellen Bedürfnisse junger Betroffener braucht es sichere Wohnungen, die sich von Frauenhäusern für Frauen mit Kindern unterscheiden.

Angesichts der zunehmenden Mobilität und Migration innerhalb der EU wird Zwangsheirat zunehmend zu einem Problem, das mehr Aufmerksamkeit verlangt. Insbesondere die Hilfsangebote für Betroffene müssen verbessert werden, sodass Betroffene und potenzielle Betroffene überall in der EU mit an Geschlecht und Kultur angepassten Verfahren unterstützt und an Hilfsstellen vermittelt werden können. Dabei sollte die Wahrung der Rechte der Betroffenen oberster Grundsatz sein.

Weitere Informationen über die Rechtsvorschriften zur Zwangs- und Frühheirat in der EU finden sich in einem Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte mit dem Titel: „Addressing forced marriage in the EU: legal provisions and promising practices. 2014“¹¹.

9 Psaila et al. Forced marriage from a gender perspective. Directorate General for Internal Policies. European Parliament. 2016. http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/556926/IPOL_STU%282016%29556926_EN.pdf

10 <https://www.gov.uk/government/publications/strategy-to-end-violence-against-women-and-girls-2016-to-2020>

11 Available online: <http://fra.europa.eu/en/publication/2014/addressing-forced-marriage-eu-legal-provisions-and-promising-practices>

■ FALLSTUDIE 1 – Difficulty obtaining a religious divorce

Nadia (Pseudonym) war 16 als sie im Gespräch mit einem Jungen außerhalb ihres Clans beobachtet wurde. Als sie von ihrer Mutter damit konfrontiert wurde, sagte Nadia, dass sie ihn heiraten wollte. Sie wurde von ihrer Mutter und ihrem jüngeren Bruder geschlagen und wurde von der Polizei gerettet, die sie zu ihre Schutz aus ihrem Elternhaus in eine Notunterkunft brachten.

Nach einigen Wochen ging die Familie ihres Freundes zu Nadias Elternhaus, um um ihre Hand anzuhalten. Ihr Vater war sehr freundlich zu ihnen, da sie von einem hiesigen Imam und einigen hoch respektierten Gemeinschaftsmitgliedern begleitet wurden. Nadia wurde in ihrer Unterkunft kontaktiert und von ihrer Familie überzeugt nach Hause zurückzukehren und richtig zu heiraten. Als sie heimkehrte, wurde Nadia sehr freundlich behandelt und nach Pakistan für eine angebliche Shoppingtour in Vorbereitung auf die Hochzeit mitgenommen. Während sie in Pakistan war, wurde sie gezwungen einen anderen Mann zu heiraten und man hat sie viele Jahre nicht mehr gesehen oder von ihr gehört. Nach etwa 12 Jahren wurde es Nadia von ihrem Ehemann erlaubt zurückzukehren, da er in das Vereinigte Königreich gehen wollte, was nur in ihrer Begleitung möglich war. Nadia hat der Familie versichert, dass sie bei ihrer Rückkehr in das Vereinigte Königreich keine Probleme machen würde.

Nach ihrer Rückkehr wandte sie sich an eine Fachberatungsstelle für Unterstützung bei der Kontaktierung eines Scheidungsanwalts, da sie in der Ehe sehr unglücklich war. Der Anwalt half ihr die Scheidung einzureichen, die ihr vor Gericht zugestanden wurde. Sie wandte sich an ein religiöses Oberhaupt, um eine islamische Scheidung zu bekommen und damit endgültig abzusichern, dass sie geschieden war. Die religiösen Oberhäupter waren mit ihrer Entscheidung nicht einverstanden, da eine Auflösung der Ehe die aus der Ehe entstandenen Kinder (Jungen) illegitimisieren würden und ihr Leben für Generationen beeinflussen würde, da solche Dinge nicht einfach zu vergeben und vergessen sind. Sie versuchten sie davon zu überzeugen ihre Meinung zu ändern aufgrund des Effekts ihrer Entscheidung für ihre Familie. Auch die Versuche von Nadias Familie ihre Meinung zu ändern blieben erfolglos. Drei Jahre lang konnte Nadia keine islamische Scheidung erwirken, sodass sie trotz der zivilen Scheidung nicht mit ihrer Situation abschließen konnte. Letztendlich akzeptierten die religiösen Oberhäupter, dass Nadia von ihrer Entscheidung zu einer Scheidung nicht abweichen würde und gaben nach. Mithilfe einer Fachberatungsstelle schaffte sie es das Sorgerecht für ihre Söhne zu gewinnen.

2. EU-Leitfaden mit Vermittlungswegen für professionelle Helfer*innen in Fällen von Zwangs- bzw. Frühheirat

2.1 Grundsätze bei der Unterstützung der Betroffenen von Zwangs- bzw. Frühheirat

Alle professionellen Helfer*innen, die in ihrer Arbeit möglicherweise mit Betroffenen von Zwangs- und Frühheirat zu tun haben, müssen die „Eine-Chance-Regel“ kennen. Sie besagt, dass professionelle Helfer*innen womöglich nur einmal die Chance bekommen, mit potenziellen Betroffenen zu sprechen und spezialisierte Unterstützung anzubieten. Das bedeutet, dass alle professionellen Helfer*innen in Erstanlaufstellen die möglichen Warnsignale oder Indikatoren kennen müssen (siehe Abbildung 1 Potenzielle Warnsignale oder Indikatoren für Zwangs- und Frühheirat auf Seite 14).

Häufig versucht die Familie, die*den Betroffene*n mit emotionaler Erpressung, Schuldgefühlen und Drohungen in eine Zwangs- oder Frühehe zu drängen. Deshalb muss man dem*r Betroffenen verdeutlichen, dass er*sie an der Situation keine Schuld trägt. Die Loyalität gegenüber der Familie ist eines der größten Probleme der Betroffenen von Zwangs- und Frühheirat, weil sie zwischen den eigenen Bedürfnissen und ihren Verpflichtungen gegenüber der eigenen Familie hin- und hergerissen sind. Deshalb wenden sich die meisten Betroffenen mit anderen Signalen oder Symptomen an professionelle Erstanlaufstellen.

„Ich mein bei jedem ists anders, bei mir wars Problem, dass ich ja die Ehre quasi zu Hause war. Wir waren vier Kinder oder sind vier Kinder und alle drei haben Probleme gemacht, deswegen bin ich immer daheim geblieben. Den Schritt (Anm. D. Hrsg.: sich Hilfe zu suchen) habe ich, glaub ich, erst wagen können, weil ich wirklich in 'ner Klinik war, sonst hätte ich auch nicht den Schritt riskiert.“ — Interview mit einer Betroffenen von Zwangs- und Frühheirat

Oft befürchten die Betroffenen, dass ihre Familie sie verstößt, oder sie erhalten entsprechende Drohungen. Deshalb muss man sie ermutigen und ihnen sagen, dass junge Menschen, die eine Ehe ablehnen, in manchen Fällen zwar wirklich aus ihrer Familie verstoßen werden, dass aber die ersten Monate meist am schwersten sind und es viele Organisationen gibt, die emotionale Unterstützung, eine Berufsausbildung oder finanzielle Hilfe anbieten. Wenn der*die Betroffene bereits in einer Zwangsehe lebt, sollte man es darauf hinweisen, dass es Hilfsangebote in Anspruch nehmen kann, z. B. über anonyme Notrufstellen oder auch im persönlichen Gespräch. In beiden Fällen müssen die Betroffene sicher sein, dass die Hilfe vollkommen vertraulich erfolgt und der*die Betroffene auf sichere Weise und ohne Wissen von Familie oder Ehepartner unterstützt wird.

Professionelle Helfer*innen müssen dafür sorgen, dass Betroffene von Zwangs- und Frühehen Zugang zu spezialisierten Hilfsangeboten erhalten. Deshalb sollten auch effiziente Meldemechanismen bestehen, die Betroffene von Zwangs- und Frühheirat dazu ermutigen, Anzeige zu erstatten. Diese Mechanismen sollten eine weitere Stigmatisierung und Diskriminierung verhindern.

Die folgenden Prinzipien der „Essential Services Package for Women and Girls Subject to Violence Core Elements and Quality Guidelines“¹² lassen sich auch auf die Betroffenen von Zwangs- und Frühheirat übertragen:

- ✓ Ausgangspunkt sind die Rechte der Betroffenen
- ✓ Kampf für die Gleichstellung von Frauen und Männern und für Emanzipation
- ✓ Hilfsangebot angepasst an Kultur und Alter des*r Betroffenen
- ✓ Konzentration auf die Betroffenen
- ✓ Sicherheit hat oberste Priorität
- ✓ Täter*innen müssen zur Verantwortung gezogen werden

¹² Essential Services Package for Women and Girls Subject to Violence Core Elements and Quality Guidelines. Available at <http://www.unfpa.org/publications/essential-services-package-women-and-girls-subject-violence>

2.2 Fachübergreifende Hilfe bei Zwangs- bzw. Frühheirat

Betroffene und potenziell Betroffene von Zwangs- und Frühheirat haben zahlreiche und komplexe Bedürfnisse, wie medizinische Hilfe, sichere Unterbringung, psychosoziale Beratung, Polizeischutz und/oder Rechtsberatung. Deshalb muss ein effizientes Hilfsangebot für Betroffene viele Dienstleistungen umfassen. Da nicht alle Leistungen von ein- und derselben Stelle angeboten werden können, sollte ein fachübergreifendes Hilfsangebot die Dienstleistungen aller relevanten Stellen koordinieren und sicherstellen, dass Betroffene jede nötige Unterstützung erhalten¹³. In diesem Zusammenhang bezeichnet der Begriff ‚fachübergreifende Hilfe‘ einen ganzheitlichen und koordinierten Ansatz, mit dem Programme und Maßnahmen harmonisiert werden, die von unterschiedlichen Organisationen zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen von Zwangs- und Frühheirat entwickelt und umgesetzt werden.

Eine effiziente fachübergreifende Hilfe basiert auf 6 wichtigen Elementen¹⁴:

1. Intervention/Hilfsangebote
2. Melde- und Vermittlungssysteme
3. Schulungsprogramme
4. Dokumentationen, Berichten, Systemen zur Übermittlung und Analyse von Daten
5. Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen
6. Koordination aller Maßnahmen

Weitere Informationen über diese Elemente finden sich in einem Bericht des Bevölkerungsfonds der UN mit dem Titel „Multi-sectoral response to gender-based violence: an effective and coordinated way to protect and empower GBV victims/survivors“¹³.

Eine fachübergreifende Hilfe bei Zwangs- und Frühheirat und geschlechtsbezogener Gewalt im Allgemeinen gewährleistet ein effizientes, schnelles und einheitliches Netzwerk von Hilfsangeboten, die die Sicherheit von Betroffenen und Überlebenden gewährleisten und diese unterstützen.

¹³ UNFPA. Towards a Multi-sectoral response to Gender-Based Violence. UNFPA Regional Office for Eastern Europe and Central Asia (UNFPA EECA RO), 2015.

¹⁴ UNFPA EECA RO and East European Institute for Reproductive Health. Multi-sectoral response to gender-based violence: an effective and coordinated way to protect and empower GBV victims/survivors. UNFPA EECA RO, 2015. Available at <http://eeca.unfpa.org/publications/multi-sectoral-response-gbv>

■ FALLSTUDIE 2 – Zwangsheirat aus der Sicht eines männlichen Betroffenen

Dies ist der Fall eines 19-jährigen Mannes mit afghanischen Wurzeln. Der junge Mann wandte sich an eine Organisation, die eigentlich auf weibliche Betroffene von Zwangs- bzw. Frühheirat spezialisiert ist — sein Fall wurde ausnahmsweise angenommen, weil er mit seiner österreichischen Freundin zusammen um Hilfe bat. Seine Eltern waren sehr traditionell und erlaubten ihm keinerlei Beziehung vor der Ehe, schon gar nicht mit einem nicht-afghanischen Mädchen. Nachdem er seiner Familie seine österreichische Freundin vorgestellt hatte, wurde das Thema Heirat plötzlich aktuell und seine Eltern stellten ihm mehrere potenzielle Ehepartnerinnen vor. Er weigerte sich jedes Mal, aber die Familie ließ nicht locker und erhöhte den Druck.

Als der junge Mann in unser Büro kam, war er verzweifelt und wusste nicht, ob er den Wünschen seiner Eltern nachgeben sollte oder nicht.

Man erklärte ihm, dass Heirat eine ernste Angelegenheit ist und eine Verpflichtung fürs Lebens beinhaltet. Wenn er die betreffende Frau nicht heiraten wolle, solle er sich nicht zu etwas zwingen, das weder ihn selbst noch seine künftige Frau glücklich machen würde. Das Problem im Umgang mit männlichen Betroffenen besteht darin, dass Gewalt nicht immer so offensichtlich ist. Die Eltern schlugen den jungen Mann nicht und drohten nicht damit, ihn zu töten. Aber sie setzten ihn enorm unter Druck und drohten immer wieder, ihn aus der Familie zu verstoßen, wenn er der Heirat nicht zustimmt. Dieser Psychoterror war für den jungen Mann unerträglich, weil er seine Familie liebte und nicht enttäuschen wollte. Nachdem ihn professionelle Helfer*innen einige Monate lang unterstützt hatten, entschied sich der junge Mann, bei seiner Familie aus- und mit seiner Freundin zusammenzuziehen. Danach brachen die Eltern den Kontakt mit ihm ab und verboten auch allen anderen Familienmitgliedern jeglichen Kontakt mit ihm. Dieser Schritt war für den jungen Mann nicht leicht, aber es schien in diesem Fall für ihn der einzige Ausweg. Diese Entscheidung isolierte ihn nicht nur von seiner Familie, sondern auch von vielen anderen Mitgliedern seines Bekanntenkreises.

Männliche Betroffene von Zwangsheirat werden oft nicht ernst genommen. Viele wissen nicht einmal, dass es sie gibt. In manchen EU-Ländern gibt es keine Stellen, an die sich Jungen und junge Männern wenden können, wenn ihnen eine Zwangsheirat droht. Das ist problematisch, weil es der gesellschaftlichen Realität nicht gerecht wird. Viele Jungen stehen unter enormem Druck, eine scheinbar „passende“ Braut zu heiraten, und wehren sich nicht, weil sie sich verpflichtet fühlen, ihren Eltern zu gehorchen. Wie der beschriebene Fall zeigt, hat ein Entziehen schwerwiegende Folgen für ihr Sozialleben und ist nicht nur eine leere Drohung. Außerdem basieren diese Ehen auf einer Verpflichtung und nicht auf einer gesunden Beziehung. Deshalb sind sie häufig von häuslicher Gewalt und subtiler Aggression geprägt. Junge Männer und Jungen über ihr Recht aufzuklären, ihre Ehepartner frei zu wählen und selbst über ihr Leben zu bestimmen, ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Zwangs- und Frühheirat. Oft wird vergessen, dass es neben der Braut auch den Bräutigam gibt, das heißt zwei Seiten, mit den sich auseinandergesetzt und gearbeitet werden sollte.

Abbildung 1: Potenzielle Warnsignale oder Indikatoren für Zwangs- bzw. Frühheirat



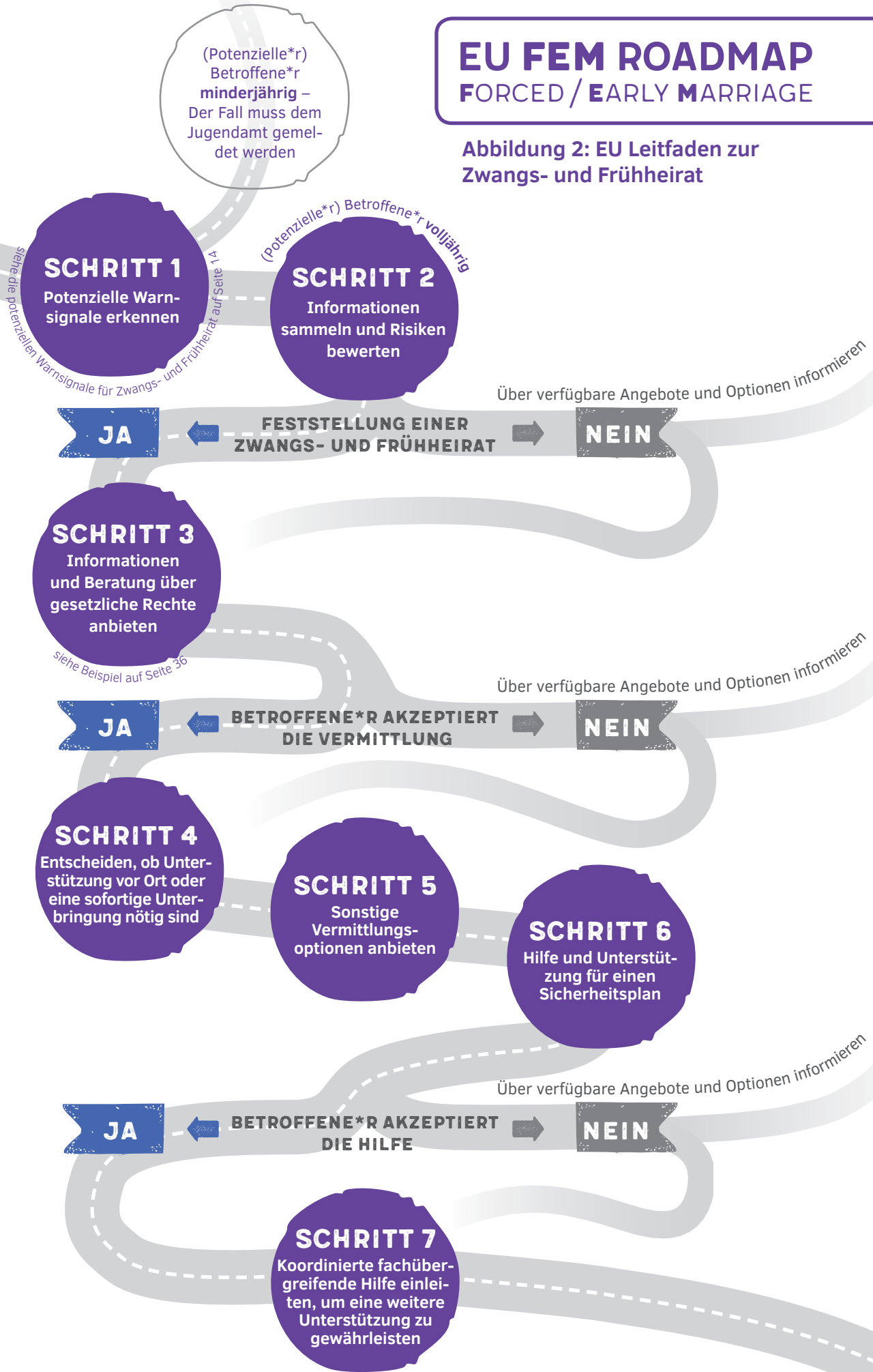
Der EU-Leitfaden zur Zwangs- und Frühheirat beschreibt auf Seite 15 das Verfahren in 7 Schritten, das jede*r professionelle Helfer*in bei einem potenziellen Fall von Zwangs- und Frühheirat befolgen sollte.

15 HM Government. Right to Choose. Multi-agency statutory guidance for dealing with forced marriage. June 2014.

EU FEM ROADMAP

FORCED / EARLY MARRIAGE

Abbildung 2: EU Leitfaden zur Zwangs- und Frühheirat



Leitfaden für professionelle Erstanlaufstellen

SCHRITT 1 Potenzielle Warnsignale erkennen

Die meisten jungen Menschen scheuen sich davor, professionelle Hilfe zu suchen, weil sie gegenüber ihrer Familie loyal bleiben und nicht zwischen ihren Eltern und ihrem Recht auf Selbstbestimmung entscheiden wollen. Diejenigen Betroffenen oder potenziellen Betroffenen von Zwangs- und Frühheirat, die Hilfe suchen, sind häufig auch anderen Formen der Gewalt ausgesetzt und wenden sich meist vor allem aufgrund dieser Probleme an professionelle Helfer*innen in Erstanlaufstellen, wie Sozialarbeiter in Frauenhäusern, Gewaltpräventionsstellen usw. Zu den potenziellen Warnsignalen und Indikatoren siehe Abbildung 1 auf Seite 14.

- Wenn der*die Betroffene unter 18 ist, sind professionelle Helfer*innen verpflichtet, das Jugendamt einzuschalten und alle nötigen Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit des Kindes zu gewährleisten.
- Wenn der*die Betroffene über 18 ist, geht es mit dem nächsten Schritt weiter.

SCHRITT 2 Information sammeln und Risiken bewerten

Professionelle Helfer*innen sollten ein persönliches Gespräch mit den potenziell Betroffenen suchen und dabei die folgenden Regeln beachten:

- Sprechen Sie mit den Betroffenen an einem sicheren/privaten Ort, wo sie nicht belauscht werden können. Wenn ein Dolmetscher benötigt wird, vergewissern Sie sich, dass der Dolmetscher keine Verbindung zum Betroffenen oder dessen Bekanntenkreis hat.
- Hören Sie sich die ganze Geschichte der Betroffenen an, nehmen Sie sie ernst.
- Versichern Sie den Betroffenen, dass Vertraulichkeit (d. h. kein Kontakt mit der Familie) höchste Priorität hat.
- Nehmen Sie keinen Kontakt zu Familienmitgliedern auf und versuchen Sie keine Mediation bzw. Aussöhnung; dadurch könnte die Situation eskalieren.
- Dokumentieren Sie alle verfügbaren Informationen, einschließlich des Fotos und der Personenbeschreibung des*r Betroffenen.
- Stellen Sie fest, ob in der Familie Straftaten vorliegen (z. B. häusliche Gewalt) und verweisen Sie auf die Polizei.
- Notieren Sie alle bestehenden Kontakte mit andere Hilfsstellen z. B. im Gesundheits- und Sozialwesen.
- Informieren Sie die Betroffenen über ihre Rechte und Möglichkeiten und respektieren Sie wenn möglich die Wünsche der Betroffenen. Dabei ist zu beachten, dass im Fall einer akuten Gefährdung Informationen auch ohne Zustimmung der Betroffenen weitergegeben werden dürfen.
- Vermitteln Sie die Betroffenen nur mit ihrer Einwilligung nach vorangehender umfassender Aufklärung über Chancen und Risiken an weitere Stellen.
- Entwickeln Sie ein sicheres Verfahren, wie Sie mit den Betroffenen künftig in Kontakt kommen können.

Feststellung einer Zwangs- und Frühheirat

Dies kann entweder durch Aussagen der Betroffenen oder einer Vertrauensperson (Nachbar*in, Lehrer*in, Freund*innen usw.) erfolgen, oder der*die professionelle Helfer*in stellt fest, dass eine Zwangs- bzw. Frühheirat vorliegt, während er dem*r potenziellen Betroffenen aufgrund anderer Probleme hilft. Die meisten Betroffenen von Zwangs- und Frühheirat sind auch anderen Formen der Gewalt ausgesetzt und suchen möglicherweise aus diesem Grund Hilfe.



Informationen und Beratung über gesetzliche Rechte anbieten

Machen Sie sich durch Kommunikation mit dem*r (potenziellen) Betroffenen ein möglichst genaues Bild der Lage und erfassen Sie so viele Daten wie möglich, um den Fall korrekt einschätzen zu können. Dabei sollten die folgenden Informationen erfasst werden:

- Vollständige Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail)
- Kopien wichtiger Dokumente, z. B. Pass, Geburtsurkunde, Meldung des Wohnsitzes, Aufenthaltsgenehmigung
- Warnen Sie den*die Betroffene*n vor Familienreisen in das Herkunftsland und bitten Sie den*die Betroffene*n, Sie vorher zu informieren, wenn sie*er entsprechende Pläne vermutet oder erfährt. Sie sollten darauf hinweisen, dass die Gefahr besteht, unter dem Vorwand einer Urlaubsreise in das Herkunftsland entführt und dort zwangsweise verheiratet zu werden. Notieren Sie alle verfügbaren Adressen bzw. Telefonnummern im Herkunftsland (auch die von Verwandten usw.) Im Fall einer Entführung sollte sofort das Außenministerium informiert werden, der*die Betroffene unterstützt, die die Staatsbürgerschaft des Gastlandes besitzen.

Einschätzung der Gefahrenstufe

Wenn der*die professionelle Helfer*in möglichst viele Informationen über die Betroffenen und die Situation gesammelt hat, muss er*sie diese Informationen fachlich beurteilen und die Bedeutung von Risiko- und Gefährdungsfaktoren in der Darstellung des Betroffenen einschätzen können.

Je mehr Risikofaktoren vorliegen, desto höher ist die Gefahr für die Betroffenen. Dabei sollte auch die Wahrscheinlichkeit berücksichtigt werden, dass Risikofaktoren erneut auftreten.

Es gibt drei Gefahrenstufen:

Sofortiger Schutz erforderlich: Die festgestellten Risikofaktoren deuten darauf hin, dass schwere Gewalt oder eine Zwangsheirat unmittelbar bevorstehen, und es sind sofortige Maßnahmen erforderlich, um dies zu verhindern, z. B. ein Kontaktverbot oder das gerichtliche Verbot, das Land zu verlassen.

Hohes Risiko: Es gibt zahlreiche starke Risikofaktoren, die vermutlich bestehen bleiben. Es muss ein Verfahren zum Risikomanagement eingeleitet werden, das auch eine Sicherheitsplanung beinhaltet.

Gefährdet: Es sind Risikofaktoren vorhanden, aber es gibt auch bereits Strukturen, um mit diesen Risiken umzugehen oder sie, z. B. durch Rechtsvertretung, Opferhilfe und Vermittlung an andere Stellen, zu senken.

Gefahr einer Entführung oder erzwungenen Ausreise¹⁶

Es gibt Fälle, in denen Familien ihr Kind unter dem Vorwand einer Urlaubsreise ins Ausland bringen, aber stattdessen nach der Ankunft den Pass des Kindes einziehen und es zu einer Heirat zwingen.

Professionelle Helfer*innen sollte daher zu den folgenden Maßnahmen raten:

- Eine Adresse hinterlassen, unter der der*die Betroffene sich aufhält, eine Mobiltelefonnummer, auf der er*sie erreichbar ist, eine Kopie des Passes, die Flugdaten, eine Kopie des Flugtickets und ein deutliches Foto.
- Ein zweites Handy mit ausreichendem Guthaben mitnehmen, von dem die Familie nichts weiß.
- Adresse und Telefonnummer der Botschaft des Aufenthaltsstaats aufschreiben, versteckt aufbewahren und in Notfällen Hilfe bei der Botschaft suchen.
- Klären Sie den*die Betroffene darüber auf, dass es Hilfe bei der Suche nach einer sicheren Wohnung und Beratungsangeboten erhalten kann, weil es noch von seinen Eltern oder Familie abhängig ist.

SCHRITT 4

Entscheiden, ob Unterstützung vor Ort oder eine sofortige sichere Unterbringung nötig sind

Diese Entscheidung erfolgt auf der Grundlage der oben beschriebenen Risikobewertung und der beruflichen Erfahrung des*r Helfers*in.

SCHRITT 5

Sonstige Vermittlungsoptionen anbieten

Informieren Sie den*die (potenziell) Betroffene*n über mögliche Optionen und verfügbare Dienstleistungen sowie über die Hilfsangebote anderer spezialisierter Stellen, insbesondere die Möglichkeit einer Notunterbringung, falls die Situation in der Familie eskaliert.

- Geben Sie dem*r Betroffenen die Namen und Telefonnummern von Spezialisten, an die er*sie sich wenden kann, wenn die Gefährdung zunimmt.
- Suchen Sie eine Stelle, wo der*die Betroffene kurz- oder langfristig unterkommen kann und professionelle Unterstützung erhält, am besten speziell für junge Frauen, d. h. kein Frauenhaus.
- Wenn der*die Betroffene die Hilfe annimmt, begleiten Sie ihn*sie zu der vorgeschlagenen Stelle, damit der*die Betroffene nicht allein ist.

¹⁶ Multi-Agency statutory guidance for dealing with forced marriage 2014, London, UK. Multi-agency practice guidelines: Handling cases of Forced Marriage 2014, London, UK. Both available online at: <https://www.gov.uk/guidance/forced-marriage>



Hilfe und Unterstützung bei der Entwicklung eines individuellen Sicherheitsplans

Wenn Sie glauben, dass der*die Betroffene sofortigen Schutz benötigt und von einer Straftat bedroht ist, folgen Sie dem standardisierten Arbeitsverfahren Ihrer Organisation. In manchen Mitgliedstaaten muss in diesem Fall die Polizei informiert werden, gegebenenfalls auch ohne Einwilligung des*r Betroffenen. Sie sollte jedoch mit allen Mitteln versuchen, der*die Betroffene zu Maßnahmen zu überreden, die seine eigene Sicherheit verbessern, und Sie sollten ihm Ihre Rolle und Ihre Pflichten erklären.

Wichtige Elemente eines Sicherheitsplans:

- Telefonnummer eines*r Spezialisten*in für Zwangs- und Frühheirat oder einer Hilfsstelle für Gewaltbetroffene
- Telefonnummern für Notfälle
- Sicherer Ort, an den der*die Betroffene im Notfall flüchten kann, und Route zu diesem Ort
- Freund*in oder Familienmitglied, an den sich der*die Betroffene in Notfällen wenden kann, und dessen Kontaktdaten
- Zugriffsmöglichkeit auf Bargeld in Notsituationen
- Versteck für Wertsachen und wichtige Dokumente, auf das der*die Betroffene bei Bedarf Zugriff hat
- Mögliche Hindernisse bei der Umsetzung des Sicherheitsplans beachten (z. B. eingeschränkte Bewegungs- oder Kommunikationsfreiheit)

Jeder Sicherheitsplan muss auf die speziellen Umstände und Bedürfnisse des*r Betroffenen zugeschnitten sein, die sich im Laufe der Zeit auch ändern können.



Fachübergreifende Hilfe einleiten, um eine weitere Unterstützung zu gewährleisten.

Da Zwangs- und Frühheirat ein vielschichtiges Problem ist, müssen professionelle Helfer*innen fachübergreifende Hilfe anbieten und Schutz- und Unterstützungsangebote für Betroffene koordinieren. Die folgenden Abschnitte enthalten spezielle Leitlinien für professionelle Helfer*innen unterschiedlicher Sektoren.

2.3 Vermittlungsweg bei Zwangs- und Frühheirat für Mitarbeiter*innen von Schulen bzw. Bildungseinrichtungen

Rolle von Schulen und Bildungseinrichtungen

Schulen sind der wichtigste Ort, um Minderjährige über verfügbare Hilfsangebote aufzuklären und Zwangs- und Frühheirat zu verhindern.

Die Mitarbeiter*innen von Schulen und Bildungseinrichtungen sollten darin geschult werden und in der Lage sein, potenzielle Warnsignale für Zwangs- und Frühheirat in Bezug auf die Schule zu erkennen, zum Beispiel:

- Häufiges unentschuldigtes Fehlen
- Verbot der Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten
- Strenge Überwachung des Kindes durch die Familie/Erziehungsberechtigten
- Misshandlung des*r Betroffenen und/oder dessen Geschwister
- Der*die Schüler*in zeigt plötzlich aggressives Verhalten
- Die Eltern kommen unangekündigt zur Schule, um zu kontrollieren, ob der*die Schüler*in anwesend ist
- Die Schülerin trägt plötzlich traditionelle Kleidung und deutet an, dass er die Schule nicht weiter besuchen kann
- Abmeldung des*r Schülers*in von der Schule durch die Erziehungsberechtigten
- Plötzliche Bekanntgabe einer Verlobung
- Der*die Schüler*in darf keine weiterführende Schule besuchen
- Der*die Schüler*in soll für längere Zeit vom Unterricht freigestellt werden oder kommt von einer Auslandsreise nicht zurück
- Überwachung durch Geschwister, Cousins oder entfernte Verwandte in der Schule
- Verhalten, Beteiligung, Leistung, Pünktlichkeit oder Noten verschlechtern sich – insbesondere bei ehemals motivierten Schülern*innen
- Verschlechterung von Aussehen oder Verhalten

Wenn mehrere dieser Signale auftreten, sollten Mitarbeiter*innen der Schule den EU-Leitfaden für Zwangs- und Frühheirat befolgen (siehe Seite 15) und ein Einzelgespräch mit der*m (potenziellen) Betroffenen suchen.

*„Es lief so... Ich habe ein paar Freunden aus der Schule von meiner Situation erzählt, wir hatten ein Gespräch unter Mädchen, und ein Lehrer war in der Nähe und hatte den Mut, den Schularzt zu informieren. Ich persönlich hätte nicht die Kraft gehabt, sonst jemandem davon zu erzählen, besonders nicht einer solchen Autoritätsperson.“ — Interview mit einer*m Betroffenen von Zwangs- und Frühheirat*

Schulen können mit den folgenden Maßnahmen ein positives Umfeld schaffen:

- ✓ Sensibilisierungs- Maßnahmen und -Aktivitäten zu gesunden Beziehungen, Gleichstellungserziehung, geschlechterspezifische Gewalt inklusive Ehrechte und der Prävention von benachteiligenden Praktiken durchführen
- ✓ Relevante Informationen bereitstellen, z. B. Nummern von Kinder- und Frauennotrufstellen und örtlichen und nationalen Hilfsorganisation, die auf Zwangs- und Frühheirat spezialisiert sind
- ✓ Das eigene Privattelefon bereitstellen, über das Schüler*innen sich diskret beraten lassen können
- ✓ Lehrer*innen und andere Mitarbeiter*innen über die Probleme im Zusammenhang mit Zwangs- und Frühheirat und mögliche Symptome weiterbilden – dieses Thema sollte in die laufende berufliche Weiterbildung integriert sein
- ✓ Das Lehrpersonal darauf hinweisen, dass mögliche Fälle vertraulich behandelt werden müssen und nicht mit Eltern und anderen Familienmitgliedern besprochen werden sollten, um den Schüler nicht zusätzlich zu gefährden
- ✓ Gespräch mit den Eltern über die Gründe einer längeren Freistellung außerhalb der Ferien (genaues Reiseziel, Zweck, Datum der Rückkehr, weiß der Schüler von der Reise) führen

■ FALLSTUDIE 3 – Gefahr einer sofortigen Zwangsverheiratung während eines Urlaubs im Herkunftsland

Dieser Fall betrifft ein 19-jähriges Mädchen, das in einer Familie mit einer sehr strengen und traditionellen Auffassung von Ehre aufgewachsen ist. Sie weiß, dass sie beim nächsten Urlaub im Herkunftsland einem möglichen Ehemann vorgestellt werden soll, und befürchtet, dass sie sich dann verloben muss und die Zwangsheirat anschließend nicht mehr verhindern kann. Sie will nicht heiraten und schon gar nicht jemanden, den sie nicht kennt. Sie weiß aber auch, dass in ihrer Familie traditionell die Eltern den Ehepartner auswählen und sie diesen nicht ablehnen darf. Weglaufen ist keine Option, weil sie eine sehr enge Bindung zur Mutter und zum jüngeren Bruder hat und befürchtet, dass die Mutter unter den Konsequenzen zu leiden hätte, falls sie weggeht.

In der Schule erzählt sie einem Lehrer von ihrer Lage. Dieser schlägt vor, sich an eine Beratungsstelle zu wenden. In einem ersten Gespräch mit der Beratungsstelle, lernt man sich kennen und das Mädchen wird über mögliche Hilfsangebote und die Risiken einer Flucht informiert. Die größte Gefahr besteht darin, dass die Familie vom Plan des Mädchens, die Familie zu verlassen, erfährt und sie vorher entführt. Das Mädchen ist hin- und hergerissen, einerseits möchte sie ihre Familie nicht verlassen, andererseits will sie auf keinen Fall heiraten. Sie möchte einen Schulabschluss machen und vielleicht zur Uni gehen.

In dieser Phase wird sie mehrere Wochen lang persönlich und telefonisch beraten. Sie erfährt Details über ihr mögliches Leben außerhalb der Familie und der Entschluss, die Familie zu verlassen, reift heran. Gemeinsam mit den professionellen Helfer*innen plant sie ihre Flucht. Es werden Gelder für die Fahrkarte beantragt, eine Begleitperson für den Weg zum Hauptbahnhof und ein Abholservice der Notunterkunft in der neuen Stadt organisiert. Sie flieht im Verlauf des Schultages, damit sie die Unterrichtszeit für eine unbenutzte Flucht nutzen kann.

Am Tag der Flucht steht sie im ständigen Kontakt mit professionellen Helfer*innen, die sie unterstützen. In den ersten Tagen in der neuen Unterkunft telefonieren sie regelmäßig, bis sie ein Vertrauensverhältnis zu den Sozialarbeitern im Wohnheim aufgebaut hat. Nach sechs Monaten meldet sich das Mädchen bei den professionellen Helfer*innen und erzählt stolz, dass sie in der neuen Stadt bald in eine eigene Wohnung zieht und sich gut eingelebt hat. Sie hat inzwischen viel weniger Angst davor, von ihrer Familie entdeckt zu werden, und konzentriert sich auf ihre berufliche Zukunft. Die Trennung vom Bruder und von ihrer Mutter belastet sie immer noch.

2.4 Vermittlungsweg bei Zwangs- und Frühheirat für Mitarbeiter*innen von Jugendämtern

Rolle des Jugendamts

Mitarbeiter*innen von Jugendämtern werden von anderen professionellen Helfer*innen oder Organisationen auf (potenzielle) Fälle von Zwangs- bzw. Frühheirat aufmerksam gemacht, weil der*die (potenzielle) Betroffene unter 18 ist. Mitarbeiter*innen von Jugendämtern müssen das Kindeswohl ins Zentrum stellen. Ihre Arbeit muss auf einer guten Kenntnis der Bedürfnisse und Wünsche von Kindern und der Rechte des Kindes basieren und gewährleisten, dass die Rechte der betroffenen Kinder geschützt werden¹⁷. Das Partizipationsmodell der Wissenschaftlerin Laura Lundy¹⁸ beschreibt die vier wichtigsten Elemente für die Partizipation von Kindern. Demnach brauchen Kinder: Raum, Stimme, Zuhörer, Einfluss. Im Sinne dieses Modells führen die Mitarbeiter*innen von Jugendämtern eine direkte Kommunikation mit dem Kind und ermitteln seine Ansichten und Wünsche. Der*die Helfer*in prüft Gesundheit, intellektuelle und kognitive Entwicklung, emotionale Gesundheit und soziale Entwicklung des Kindes sowie das Verhalten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Umweltfaktoren, die die Probleme von Familie und Kind beeinflussen (z. B. finanzielle Probleme usw.).

Das Kind wird bei der Befragung nicht bedrängt, beeinflusst oder verhört und es wird ihm keine absolute Vertraulichkeit versprochen, falls der*die Mitarbeiter*in verpflichtet ist, Straftaten gegebenenfalls bei der Polizei anzuzeigen. In allen Entscheidungsprozessen hat die Sicherheit des Kindes jederzeit und unter allen Umständen oberste Priorität.

Kinder oder Jugendliche können mit den folgenden Fragen zum Thema Zwangs- und Frühheirat befragt werden:

- Was ist passiert?
- Wie lange geht das schon so?
- Wer ist alles beteiligt?
- Hat dir jemand körperlich weh getan?
- Hat dich jemals jemand zu sexuellen Dingen gezwungen, die dir weh getan oder Angst gemacht haben?
- Kannst du mir beschreiben, wann dich das letzte Mal jemand schlecht behandelt hat?
- Hast du Angst, dass etwas Schlimmes passieren könnte?
- Bist du schon einmal von zu Hause weggelaufen?
- Was soll jetzt am besten passieren?
- Wie kann ich dir helfen?

Nach der Auswertung entscheidet der*die professionelle Helfer*in, welche Maßnahmen zu treffen sind. Weil Jugendämter die Pflicht haben, Kinder vor jeder Form der Gewalt zu schützen, haben professionelle Berater*innen in Fällen von Zwangs- und Frühheirat dann den größten Handlungsspielraum, wenn der*die Betroffene noch keine 18 Jahre alt ist. Wenn der*die Mitarbeiter*in entscheidet, dass das Kind ohne Zustimmung der Eltern an andere Stellen, z. B. eine anonyme Notunterkunft, vermittelt werden muss, ist möglicherweise eine Genehmigung der Kommunalbehörde und eine gut dokumentierte Begründung notwendig, weil dieses Vorgehen die künftige Gefährdung des Kindes noch verschärfen kann. Wenn der*die Mitarbeiter*in des Jugendamts der Ansicht ist, dass ein Kind oder Jugendlicher mit hoher Wahrscheinlichkeit Betroffene*r von Gewalt oder von Zwangs- bzw. Frühheirat wird, folgt

¹⁷ HM Government. Working Together to Safeguard Children: A guide to inter-agency working to safeguard and promote the welfare of children. March 2013. Available online: https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/417669/Archived-Working_together_to_safeguard_children.pdf

¹⁸ Lundy L. Voice is not enough: conceptualising Article 12 of the United Nations Convention on the Rights of the Child', British Educational Research Journal. 2007;33(6):927-942. Available at: <http://dx.doi.org/10.1080/01411920701657033>

er*sie den Leitlinien der Organisation. Diese sollten eine Risikobewertung umfassen, mit der Sicherheitsprobleme erkannt werden können (siehe Seite 30, Tabelle 2. Beispiel für ein Risikobewertungsprotokoll für Zwangs- bzw. Frühheirat). Der*die Mitarbeiter*in kann den*die Betroffene aus der Familie nehmen und in einer sicheren und geheimen Unterkunft unterbringen. Dennoch ist es wichtig, dass Jugendämter die Wünsche des*r Betroffenen respektieren, auch wenn er*sie minderjährig ist. Allerdings ist zu beachten, dass sie auch gegen die Wünsche des*r Betroffenen handeln können, wenn eine hohe Gefährdung besteht. Wenn das Risiko nur erhöht oder gering ist, kann der*die Mitarbeiter*in in Absprache mit dem Kind oder Jugendlichen einen individuellen Sicherheitsplan entwickeln und die nächsten Maßnahmen in Bezug auf die Familie vereinbaren.

Mitarbeiter*innen von Jugendämtern müssen ihre Arbeit fachübergreifend mit anderen Sozialdiensten und sonstigen Stellen koordinieren. Weitere Informationen finden sich im Modul 4 des Dokuments „Elementare Dienstleistungen für Frauen und Mädchen, die Betroffene von Gewalt wurden“¹⁹ für Sozialdienste und in dem Dokument „Psycho-social Services Provision, part of multi -sectoral response to GBV: Standard Operating Procedures“²⁰.

Jugendämter können mit den folgenden Maßnahmen ein positives Umfeld schaffen:

- Ein kooperatives Problemlösungsverfahren anstreben unter der Leitung einer unparteiischen und neutralen Person, die konstruktive Verhandlungen und Gespräche zwischen Eltern, Anwälten und Jugendamtsmitarbeiter*innen mit dem Ziel ermöglicht, einen Konsens zur Lösung von Problemen zu erreichen, durch die Kinder zu Schaden kommen. Die Stimme des Kindes ist für den Entscheidungsprozess zentral und wird in der Regel durch das Kind selbst oder eine*n Anwältin oder Anwalt vertreten.
- Entscheiden, ob und wann ein Gespräch zwischen den Eltern und dem*r Betroffenen notwendig ist. Das Gespräch sollte ausschließlich an einem sicheren Ort unter Aufsicht eines*r ausgebildeten bzw. spezialisierten Mitarbeiters*in stattfinden, wobei ein*e beeidigte*r Dolmetscher*in anwesend sein sollte (nicht aus dem gleichen Umfeld), weil die Eltern den*die Betroffene manchmal in ihrer Sprache bedrohen.
- Den*die Betroffene warnen, dass ein nicht überwachter Kontakt zwischen dem*r Betroffenen und seiner*ihrer Familie extrem riskant sein kann. Familien können die Gelegenheit nutzen, um schwere körperliche oder psychische Gewalt auszuüben oder um sie*ihn, trotz etwaiger Schutzmaßnahmen, ins Ausland zu bringen.
- Den*die Betroffene unterstützen, wenn eine erzwungene Heirat im Ausland befürchtet oder angedroht wird.

19 Essential Services Package for Women and Girls Subject to Violence: Module 4 Social Services. Available at <http://www.unfpa.org/publications/essential-services-package-women-and-girls-subject-violence>

20 Psycho-social services provision, part of multi -sectoral response to GBV: Standard Operating Procedures. 2015. Available at <http://eeca.unfpa.org/publications/multi-sectoral-response-gbv>

■ FALLSTUDIE 4 – Erzwungene Heirat im Ausland

Dies ist der Fall eines 17-jährigen Mädchens mit ägyptischen Wurzeln. Nachdem die Familie, wie jedes Jahr, die Sommerferien in Ägypten verbracht hatte, reisten die Eltern ohne das Mädchen nach Österreich zurück. Wenig später wurde sie einem Ägypter vorgestellt, mit dem sie sich verloben sollte. Zunächst nahm sie den Antrag an, weil ihr erzählt wurde, sie dürfe mit ihm nach Österreich zurückkehren. Als sie langsam begriff, dass das eine Lüge war, fing sie an, sich gegen die geplante Hochzeit zu wehren. Sie wurde wiederholt geschlagen und schließlich fand die Hochzeit statt. Wenige Monate nach der Hochzeit hielt sie es nicht länger aus und suchte Hilfe.

Zunächst wandte sie sich an eine Organisation, die auf Fälle von Zwangs- und Frühheirat spezialisiert ist, wobei sie die Online-Beratung der Organisation nutzte. Nach dem Erhalt ihrer E-Mail informierte die Organisation das Außenministerium über diesen Fall von Zwangsheirat. Das größte Problem war, ihre Adresse herauszufinden, weil sie nicht wusste, wo sie war, und die Sprache kaum sprach (und auch nicht lesen und schreiben konnte). Diese Information war wichtig, um ihre Rückreise nach Österreich organisieren zu können. Der Organisation gelang es schließlich, ihren Aufenthaltsort anhand der Beschreibung ihrer Umgebung zu ermitteln. Sie arrangierte die Fahrt in eine sichere Zwischenstation, wo sie wartete, bis sie mit einer Ausreisegenehmigung nach Österreich zurückfliegen konnte.

In derartigen Fällen, in denen vor der Entführung kein Kontakt mit dem*r Betroffenen besteht, ist es wichtig, so viele Informationen über das Mädchen zu sammeln wie möglich. Deshalb muss eine Möglichkeit gefunden werden, regelmäßig mit dem Mädchen zu kommunizieren. Viele Mädchen nutzen dazu das Internet, andere Kommunikationskanäle wie Whatsapp oder Facebook. Dabei ist nicht entscheidend, wie der Kontakt zustande kommt, sondern dass er nicht abbricht. Außerdem ist die Zusammenarbeit mit dem Außenministerium entscheidend, weil dieses für das Wohl ihrer Bürger verantwortlich ist und deshalb über die nötigen Befugnisse verfügt, vor Ort ein Ausreisevisum auszustellen. Dies war einer der wichtigsten Aspekte unserer Arbeit in diesem Fall, nämlich die gute Zusammenarbeit mit dem Ministerium. Ebenfalls wichtig war die Nachsorgearbeit nach der Rückkehr des Mädchens. Bei ihrer Ankunft in Österreich wurde das Mädchen in eine Notunterkunft gebracht. Sie blieb dort für ein paar Monate, bis sie in eine langfristige Unterkunft umziehen konnte.

2.5 Vermittlungsweg bei Zwangs- und Frühheirat für Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen

Rolle des Gesundheitswesens

Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen können auf unterschiedliche Weise mit Menschen in Kontakt kommen, die von Zwangs- bzw. Frühheirat bedroht sind oder bereits in einer Zwangsehe leben. Manche Betroffene, insbesondere Frauen, sprechen nicht über die Zwangsheirat, zeigen jedoch Signale oder Symptome, die, wenn sie von dem*der Mitarbeiter*in erkannt werden, auf eine bestehende oder drohende Zwangsehe hinweisen. Dazu gehören nicht erklärbare Verletzungen (blaue Flecken, interne Verletzungen, Zahn/Kieferverletzungen etc.), Essstörungen, Depression, Angstzustände, selbstverletzendes Verhalten oder Drogenmissbrauch. Manche Patienten suchen aus völlig anderen Gründen Hilfe, erwähnen nebenbei „familiäre Probleme“ und öffnen sich bei einer vorsichtigen Befragung. Hier kommt nicht zuletzt den Hausärzten eine besondere Rolle zu.

Um diese Form der Gewalt zu verhindern, ist es extrem wichtig, dass Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen mögliche Chancen, über das Thema Zwangs- und Frühheirat zu reden, unbedingt nutzen. Deshalb sollten Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen während der Untersuchung proaktiv versuchen festzustellen, ob eine Zwangs- und Frühheirat vorliegt, jedoch nur, wenn der*die Betroffene allein ist und weder von dem*der Partner*in noch von der Familie oder Freund*innen überwacht wird. Wenn der*die Betroffene einen Dolmetscher braucht, sollte dazu nie ein Familienmitglied, Freund*in oder jemand aus dem Umfeld des Betroffenen herangezogen werden.

Bei Personen, die bereits in einer Zwangsehe leben, sind die folgenden Fragen möglicherweise hilfreich:

- Beschreiben Sie mal Ihre Beziehung. Wie ist die aktuelle Situation zu Hause bzw. mit ihrem*r Partner*in?
- Wie frei fühlen Sie sich mit Ihrem*r Partner*in oder mit Ihrer Familie?
- Wie reagiert Ihr*e Partner*in/Familie in Situationen in denen Sie sich nicht so verhalten wie es sich der*die Andere vorstellt? / Wie reagiert Ihr*e Partner*in/Familie bei Meinungsverschiedenheiten?
- Wie fühlen sie sich zu Hause (bezugnehmend auf Sicherheitsgefühl, Wohlbefinden usw.)?
- Hat Ihr*e Verlobte*r/Partner*in oder jemand anderes zu Hause Sie jemals bedroht?

Je nach den erhaltenen Antworten kann der*die Helfer*in mit den folgenden Fragen nachhaken:

- Wurde Sie je von Ihrem*r Partner*in oder einer anderen Person zu Hause verletzt – vielleicht geohrfeigt, getreten oder geschlagen?
- Wurde Sie jemals zum Sex gezwungen?

→ Auch wenn der*die Betroffene sich nicht öffnen, wenn das Thema Zwangs- und Frühheirat das erste Mal angesprochen wird, können Sie so zeigen, dass Sie das Problem verstehen. Dadurch bildet sich vielleicht ein Vertrauensverhältnis und der*die Betroffene erzählt bei einem späteren Termin mehr.

Wenn ein*e Mitarbeiter*in im Gesundheitswesen Informationen erlangt, die nahelegen, dass eine Person von Zwangs- bzw. Frühheirat betroffen ist, sollte er*sie durch vorsichtiges Nachfragen möglichst viele Informationen sammeln und diese vollständig dokumentieren. Wenn ein*e Patient*in sich öffnet, sollte sich das medizinische Personal darüber im Klaren sein, dass dies möglicherweise **die einzige Chance** ist, dem*r Patienten*in zu helfen. Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen müssen ihre Arbeit fachübergreifend mit anderen Gesundheitsdiensten und sonstigen Stellen koordinieren. Weitere Informationen finden sich im Modul 2 des Dokuments „Elementare Dienstleistungen für Frauen und Mädchen, die Betroffene von Gewalt wurden“²¹ für das Gesundheitswesen und in dem

²¹ Essential Services Package for Women and Girls Subject to Violence. Module 2 Health Services. Available at <http://www.unfpa.org/publications/essential-services-package-women-and-girls-subject-violence>

Dokument „Health care services provision, part of multi -sectoral response to GBV: Standard Operating Procedures“²².

Außerdem sollte ein weiterer Termin angeboten werden.

Das Gesundheitswesen kann mit den folgenden Maßnahmen ein positives Umfeld schaffen:

- Relevante Informationen bereitstellen, z. B. kostenlose landesweite Notrufnummern und spezialisierte Hilfsorganisationen
- Termine während der Mittagspause vom Unterricht anbieten
- Jugendlichen einen Termin ohne Begleitung ermöglichen zu einem Zeitpunkt, an dem sie bereits aus anderen Gründen das Haus verlassen durften. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, offener über Probleme zu sprechen und ihre Situation offenzulegen.
- Broschüren und Poster gegen Zwangs- und Frühheirat beschaffen und auslegen.
- Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen zum Thema Zwangs- und Frühheirat weiterbilden.
- Bei Weiterbildungen für Gesundheitspersonal über häusliche Gewalt auch das Thema Zwangs- und Frühheirat einbeziehen. Bei der Weiterbildung sollte auch Wissen über Sicherheitsplanung, Risikobewertung und Risikomanagement vermittelt werden.

„Ich weiß noch, wie ich die Krankenschwester angesehen und gedacht habe, warum stellt sie mir nicht mehr Fragen, damit ich ihr sagen kann, dass mir das Leben hier Angst macht. Ich wusste nicht, was tun und brauchte Hilfe. Und ich hatte das Gefühl, die Krankenschwester macht zu wenig. Ich glaube, wenn sie noch etwas stärker nachgehakt hätte, hätte ich ihr die Wahrheit gesagt. Ich glaube, inzwischen wissen viele, dass Mädchen mit bestimmten Wurzeln besonders von Zwangsheirat bedroht sind. Sie müssen mehr Fragen stellen, besonders dann, wenn sie sehen, dass ein junges Mädchen ängstlich aussieht, oder so.“

— Interview mit einer Betroffenen von Zwangs- und Frühheirat

²² Health care services provision, part of multi-sectoral response to GBV: Standard Operating Procedures. 2015. Available at <http://eeca.unfpa.org/publications/multi-sectoral-response-gbv>

2.6 Vermittlungsweg bei Zwangs- und Frühheirat für Mitarbeiter*innen der Strafverfolgungsbehörden

Rolle der Strafverfolgungsbehörden

Das Strafverfolgungssystem (Justiz und Polizei) spielt in allen Mitgliedstaaten und im Ausland eine wichtige Rolle im Kampf gegen Zwangs- und Frühheirat. Jeder Teil des Systems, von den Ermittlungsbehörden (Polizei) bis zu den Gerichten, muss sich der Bedeutung seiner Rolle und seiner Verantwortung für die Durchsetzung einschlägiger Gesetze bewusst sein. Versagen in diesem Bereich bedeutet einen Rückschritt im Kampf gegen Zwangs- und Frühheirat.

Wenn Eltern sich bei der Polizei melden, angeben, ihre Tochter oder ihr Sohn sei „plötzlich verschwunden“, und eine Vermisstenanzeige aufgeben, muss die Polizei durch eine Vernehmung abklären, ob in der Familie oder gegenüber dem Sohn/der Tochter psychische oder physische Gewalt vorgekommen ist, was die Eltern vermutlich nicht freiwillig offenlegen. Wenn die Polizei den Sohn bzw. die Tochter findet, ist es wichtig, sie oder ihn ohne die Familie zu den Gründen der Flucht aus der Familie zu befragen und festzustellen, ob ein möglicher Fall von Zwangs- oder Frühheirat vorliegt. Der Aufenthaltsort des*der Betroffenen darf der Familie erst mitgeteilt werden, wenn in dem Fall umfassend ermittelt und der Opferschutz absolut sichergestellt wurde. Es gibt Fälle, in denen Familien junge Menschen mit dem Tode bedroht bzw. sie getötet haben. Aus diesem Grund sind Polizei und Justiz verpflichtet, Betroffene in anonymen Schutzwohnungen unterzubringen, wenn der*die Betroffene gefährdet ist, weil Familienmitglieder möglicherweise die Adresse von Frauenhäusern kennen und diese der Betroffenen deshalb keine ausreichende Sicherheit bieten können.

Die Mitarbeiter*innen von Strafverfolgungsstellen sind verpflichtet, unter anderem die folgenden Regeln zu beachten:

- Wenn der*die Betroffene von Zwangs- und Frühheirat von anderen Stellen an die Polizei verwiesen wurde, ist es äußerst wichtig, eine erneute Viktimisierung zu vermeiden.
- Äußern Sie sich nicht herablassend oder beleidigend über die Familie oder Kultur des*r Betroffenen, andernfalls werden bestehende Loyalitätskonflikte nur weiter verschärft.
- Vermeiden Sie jede Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Familie, Behinderung usw.
- Prüfen Sie, ob der*die Betroffene oder andere Familienmitglieder schon einmal als vermisst gemeldet wurden.
- Prüfen Sie, ob Berichte über häusliche Gewalt, Hausfriedensbruch oder andere Hinweise auf eine Misshandlung vorliegen.
- Dokumentieren Sie die vollständigen Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail, Passnummer, Zweitpass) - und falls die Gefahr einer Entführung besteht auch Anschriften bzw. Telefonnummern im Herkunftsland - und behandeln Sie diese Daten vertraulich.
- Prüfen Sie, ob Informationen zu früheren Taten (häusliche Gewalt, Bedrohung und so weiter) von Familienmitgliedern einschließlich von Geschwistern vorliegen.
- Wenn der*die Betroffene über 18 ist und einwilligt, bieten Sie an, den Fall der Zwangs- oder Frühheirat der Staatsanwaltschaft vorzulegen; wenn der*die Betroffene unter 18 ist, muss das Jugendamt eingeschaltet werden.
- Im Falle einer (Heirats-) Verschleppung ins Ausland, sollte das Außenministerium eingeschaltet werden.

Mitarbeiter*innen im Strafverfolgungssystem müssen ihre Arbeit fachübergreifend mit Polizei und Justiz und sonstigen zuständigen Stellen koordinieren. Weitere Informationen finden sich im Modul 3 des Dokuments „Elementare Dienstleistungen für Frauen und Mädchen, die Betroffene von Gewalt wurden“²³ für Strafverfolgungsbehörden und in dem Dokument „Police services provision, part of multi-sectoral response to GBV: Standard Operating Procedures“²⁴.

²³ Essential Services Package for Women and Girls Subject to Violence. Module 3 Justice and Policing Services. Available at <http://www.unfpa.org/publications/essential-services-package-women-and-girls-subject-violence>

²⁴ Police services provision, part of multi-sectoral response to GBV: Standard Operating Procedures. 2015. Available at <http://eeca.unfpa.org/publications/multi-sectoral-response-gbv>

Das Strafverfolgungssystem kann mit den folgenden Maßnahmen ein positives Umfeld schaffen:

- Befragungen ohne Mitglieder der Familie oder des Umfelds durchführen, um zu vermeiden, dass Druck auf der*die Betroffene ausgeübt wird
- Bei minderjährigen Betroffenen Befragungen nur bei Anwesenheit eines*r Jugendamtsmitarbeiters*in durchführen
- Wenn der*die Betroffene weiblich ist, sollten unbedingt Polizistinnen und Dolmetscherinnen eingesetzt werden, weil viele Betroffene bei der Befragung durch oder auch nur in Anwesenheit von männlichen Polizisten und Dolmetschern Fakten zurückhalten.
- Wenn eine Übersetzung benötigt wird, sollten immer Dolmetscher eingesetzt werden, die nicht aus dem Umfeld des*r Betroffenen stammen
- Wenn der Fall vor Gericht kommt, sollte dem*r Betroffenen angeboten werden, seine Aussage in Form einer Videokonferenz oder in ähnlicher Form zu machen, damit der*die Betroffene nicht im Gerichtssaal auftreten muss. So ist gewährleistet, dass der*die Betroffene eine Zeugenaussage macht und dabei die Wahrheit sagen kann.
- Während der Verhandlung eine rechtliche und psychologische Beratung vermitteln. Weil derartige Verfahren für der*die Betroffene überwältigend und anstrengend sind, sollte dem*r Betroffenen die Teilnahme an einem Opferhilfeprogramm angeboten werden.

2.7 Vermittlungsweg bei Zwangs- und Frühheirat für Mitarbeiter*innen von Standesämtern

Rolle des Standesamts

Bei der Identifizierung einer Zwangs- bzw. Frühheirat spielt das Standesamt, in dem die Zivilehe geschlossen wird, eine äußerst wichtige Rolle. Dies ist der Fall, weil eine standesamtliche Heirat mehrere Phasen durchläuft, in denen Hilfsmaßnahmen angeboten werden können. Die Verwaltungsmitarbeiter*innen müssen sicherstellen, dass „jeder Partner freiwillig und ausführlich informiert in die Heirat einwilligt“.

Um Betroffene von Zwangs- und Frühheirat besser schützen und unterstützen zu können, müssen Standesämter alle beteiligten Akteur*innen aktiv weiterbilden und auf das Problem aufmerksam machen. Dazu gehören die Standesbeamt*innen, die die Ehezeremonie durchführen, und die Verwaltungsmitarbeiter*innen, die vor der Eheschließung die nötigen Dokumente erstellen.

Vor der Heiratszeremonie sollte der*die Standesbeamte*in prüfen, ob mehrere der folgenden für diesen Bereich spezifischen Signale vorliegen:

- beim Standesamt erscheint nicht das Paar selbst, sondern Vermittler, z. B. die Eltern des Paares
- eine persönliche Begegnung mit der Braut oder dem Bräutigam allein ist nicht möglich
- großer Altersunterschied
- die Adressen oder Zeugen sind den Ämtern bekannt (zum Beispiel, wenn bei auffällig vielen Hochzeiten dieselben Zeugen angegeben werden)
- die Partner haben ihren Wohnsitz in unterschiedlichen Ländern
- ärztliche Atteste stammen bei jeder Heirat vom selben Arzt

Lässt sich einer der folgenden Hinweise beobachten:

- Zeigt einer der Partner Anzeichen von emotionalem Stress oder körperlichen Verletzungen?
- Werden Braut oder Bräutigam bei der Antragstellung von Mitgliedern der Familie oder Gemeinschaft begleitet?
- Ist bei der Antragstellung einer der beiden Partner der Wortführer bzw. der andere auffällig still?
- Kann einer der Partner keine Angaben über den anderen machen, z. B. zum Geburtsdatum, Beruf oder Anschrift?

Ein Warnsignal ist nicht genug. Wenn sich die Hinweise jedoch häufen, können die Verwaltungsmitarbeiter*innen oder der*die Standesbeamte*in das Verfahren unterbrechen und auf einem Einzelgespräch bestehen, wenn nötig mit Hilfe eines beeidigten Dolmetschers. Wenn der*die Betroffene Angst um seine*ihre Sicherheit hat, sollte der*die Standesbeamte*in nicht zulassen, dass er*sie allein mit seiner*ihrer Familie oder Gemeinschaft weggeht oder überhaupt das Standesamt verlässt. Der*die Beamte sollte nicht versuchen, zwischen den Partnern oder einem*r Betroffenen und seiner*ihrer Familie zu vermitteln, weil dies der*die Betroffene gefährden könnte. Wenn ein Dolmetscher gebraucht wird, sollte dieser nicht aus dem Umfeld des*r Betroffenen stammen.

Wenn mehrere der oben genannten Hinweise vorliegen, sind die folgenden Fragen an das Paar hilfreich:

- Hat die Familie einen starken Einfluss auf Ihr Leben?
- Spricht der Partner dieselbe Sprache wie Sie bzw. sprechen Sie eine gemeinsame Sprache?
- Kennt das Mädchen ihren künftigen Ehemann, was weiß sie über seine Lebensgeschichte, Vergangenheit usw.?
- Hat das Paar gemeinsame Zukunftspläne?
- Wo hat sich das Paar kennen gelernt? Es kann vorkommen, dass das Mädchen den Bräutigam kaum kennt und beide vom jeweils anderen Partner eine ganz eigene Vorstellung haben.

→ Alle Standesbeam*t*innen sollten Namen und Telefonnummer eines*einer Spezialisten*in kennen, der*die hinzugezogen werden kann, wenn Hinweise auf eine Zwangs- oder Frühheirat hindeuten.

Standesämter können mit den folgenden Maßnahmen ein positives Umfeld schaffen:

- Beim Umgang mit Menschen aus anderen Ländern oder Kulturen jede Stigmatisierung vermeiden. Die Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund ihrer Religion oder kulturellen Herkunft ist ein Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention. Auch kann eine Eheschließung nicht deshalb abgelehnt werden, weil einer der Partner keinen Rechtsstatus besitzt.
- Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Familie, Behinderung usw. vermeiden.
- Nicht erst während der Ehezeremonie, sondern bereits beim Gespräch mit dem Paar bzw. einem*r Partner*in eingreifen und gegebenenfalls die Staatsanwaltschaft einschalten.
- Unter bestimmten Umständen die Ehezeremonie abbrechen und wenn nötig die Staatsanwaltschaft informieren.
- Wenn der*die Betroffene einwilligt, bei der Staatsanwaltschaft einen ‚Verdacht auf Zwangsheirat‘ melden. Die Staatsanwaltschaft wird dann polizeiliche Ermittlungen durch einen speziell ausgebildeten Polizeibeam*t*innen beauftragen und entscheiden, ob die Heirat verhindert wird.
- Ggf. nach der Eheschließung eingreifen und die Ehe annullieren lassen.

3. Evaluation des EU-Leitfadens mit Vermittlungswegen für professionelle Helfer*innen bei Fällen von Zwangs- und Frühheirat

Um zu evaluieren, wie gut dieser EU-Leitfaden mit Vermittlungswegen für professionelle Erstanlaufstellen in Fällen von Zwangs- bzw. Frühheirat funktioniert, sollten möglichst alle Mitarbeiter*innen die folgenden Indikatoren erfassen:

1. Wie viele Verdachtsfälle von Zwangs- bzw. Frühheirat haben Sie in den letzten 12 Monaten gehabt?

2. Wie oft haben Sie den EU-Leitfaden in den letzten 12 Monaten genutzt?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
gar nicht	gelegentlich	oft

3. Wie zufrieden waren Sie mit dem Leitfaden auf einer Skala von 1 bis 5 (1 gar nicht zufrieden, 5 sehr zufrieden)?

4. Wie zufrieden waren Sie mit der Zusammenarbeit mit anderen Stellen, die an der fachübergreifenden Hilfe beteiligt waren (1 gar nicht zufrieden, 5 sehr zufrieden)?

5. Würden Sie anderen professionellen Helfer*innen, die mit (potenziellen) Fällen zu tun haben, den EU-Leitfaden empfehlen

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
auf jeden Fall	vielleicht	auf keinen Fall

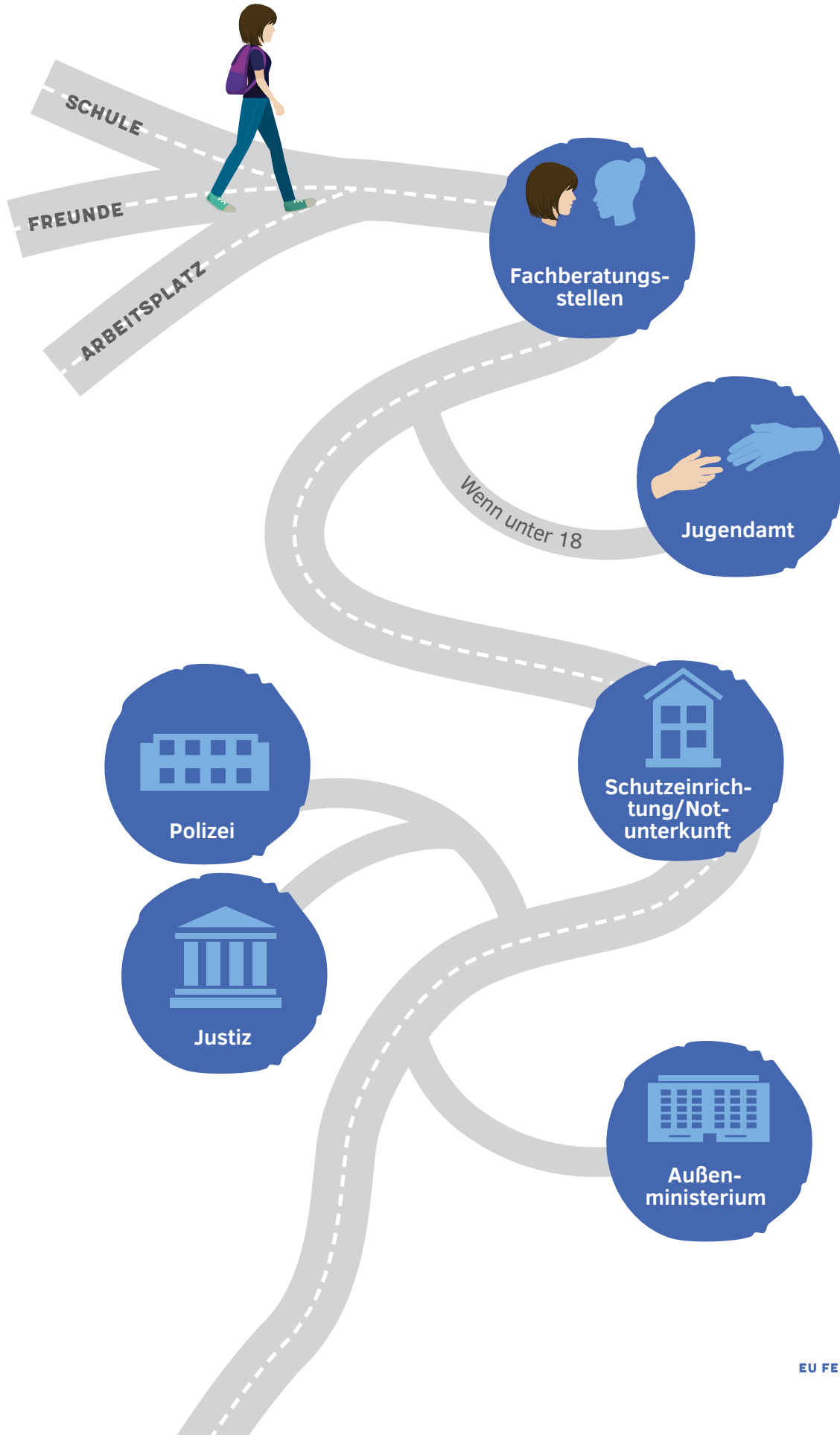
6. Welche Informationen fehlen im EU-Leitfaden?

Fragen in Bezug auf die gesamte Organisation:

- Wurden die Mitarbeiter*innen über den EU-Leitfaden für Zwangs- und Frühheirat informiert?
- Wieviel Prozent der Mitarbeiter*innen fühlen sich Ihrer Einschätzung nach befähigt, die potenziellen Warnsignale von Zwangs- und Frühheirat zu erkennen?
- Wieviel Prozent der Mitarbeiter*innen fühlen sich Ihrer Einschätzung nach befähigt, eine Risikobewertung für Fälle von Zwangs- und Frühheirat durchzuführen?
- Wissen die Mitarbeiter*innen, dass sie auf keinen Fall Kontakt zu den Eltern oder Familienmitgliedern des*r Betroffenen aufnehmen und nicht als Vermittler zwischen dem*r Betroffenen und den Eltern auftreten dürfen?
- Kennen die Mitarbeiter*innen den Unterschied zwischen einem Vertrauensbruch (Familie des Kindes bzw. Jugendlichen ohne dessen Zustimmung hinzuziehen) und der Weitergabe von Informationen mit Einwilligung des Kindes bzw. Jugendlichen an zuständige Stellen, um diesem den Zugang zu Hilfsangeboten zu ermöglichen?
- Haben die Mitarbeiter*innen die Telefonnummern von Experten für Zwangs- und Frühheirat, an die sie sich mit Fragen wenden oder der*die Betroffene vermitteln können?
- Gibt es eine*n Mitarbeiter*in, die*der zum Thema Zwangs- und Frühheirat besonders weitergebildet wurde und andere Kollegen als Experte*in beraten und unterstützen kann?
- Gibt es genug anonyme Unterkünfte, in denen Betroffene von Eltern und Familienmitgliedern nicht gefunden werden können?
- Gibt es in Ihrem Land auf nationaler Ebene eine Arbeitsgruppe oder federführende Stelle für Zwangs- und Frühheirat, die alle entsprechenden Aktivitäten koordiniert?

4. Multiagency Support

Chart 3: Frontline professionals working together to support potential victims of FEM



■ CASE STUDY 5 – Belma

SCHRITT 1: Kontaktaufnahme mit der (potenziellen) Betroffenen

Belma ist ein 16-jähriges Mädchen mit türkischer Migrationsgeschichte. Der Kontakt zu ihr wurde durch ihre Lehrerin hergestellt. Sie hatte Veränderungen in Belmas Verhalten bemerkt und suchte das Gespräch mit ihr. Belma hatte ihr die Probleme anvertraut mit denen sie zuhause konfrontiert war: Belmas Familie plant nämlich bereits ihre Hochzeit. Belmas Lehrerin nahm sofort den Kontakt zu einer (spezialisierten) Beratungsstelle auf und vereinbarte einen Beratungstermin in der Schule.

SCHRITT 2: Kontaktaufnahme mit einer (spezialisierten) Beratungsstelle

Das Beratungsgespräch fand direkt in der Schule mit der Lehrerin, Belma und der Beraterin statt. Belma erzählte von der Situation zuhause. Ihr Onkel und ihre älteren Brüder hatten einen Ehemann für sie ausgesucht. Sie hatte abgelehnt und wurde daher physisch und psychisch misshandelt. Ihr war es nicht erlaubt das Haus zu verlassen außer um zur Schule zu gehen. Die Beraterin klärte Belma über ihre Rechte und Chancen auf und ermutigte sie nicht aufzugeben. Da Belma noch nicht volljährig war, wurde das Jugendamt kontaktiert und ein sofortiger Beratungstermin mit der zuständigen Sozialarbeiterin vereinbart.

SCHRITT 3: Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt (wenn die Betroffene noch nicht volljährig ist)

Nach dem Gespräch mit der zuständigen Sozialarbeiterin am Jugendamt, wurde entschieden, dass es für Belma zu gefährlich ist nach Hause zurückzukehren. Sie wurde als hochgefährdet eingeschätzt und wurde unverzüglich zu einer sicheren Notunterkunft weitergeleitet.

SCHRITT 4: Unterbringung in einer Schutzeinrichtung

Belma wurde in einer anonymen Schutzeinrichtung untergebracht und wurde dort betreut. Während dieser Zeit konnte sie ihre Gedanken sammeln und ihre Erfahrungen verarbeiten. Nach einer gewissen Zeit war sie dann auch bereit eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

SCHRITT 5 und 6: Miteinbeziehung von Strafverfolgungsbehörden und Justiz (wenn notwendig)

Belma erstatte Anzeige gegen ihren Onkel und ihre älteren Brüdern wegen Körperverletzung und gefährlicher Drohung. Ihre Anzeige wurde von der Staatsanwaltschaft zu Gericht gebracht und Belma war mutig genug um gegen ihre Familienmitglieder auszusagen. Belmas Bruder wurde schließlich zu einer Strafe verurteilt.

SCHRITT 7: Miteinbeziehung des Außenministeriums

In Belmas Fall gab es kein Risiko einer Verschleppung, da sie sofort in eine Schutzeinrichtung untergebracht wurde, daher war das Außenministerium in diesem Fall nicht involviert.

Belma ist nach einigen Monaten aus der Schutzeinrichtung ausgezogen und hat ihren Namen geändert. Um ihre Sicherheit langfristig zu gewährleisten, ist sie in ein anderes Bundesland gezogen.

5. Glossar der Grundsätze und Begriffe

Arrangierte Ehe: Die Familien der Ehepartner spielen bei der Vermittlung der Ehe die Hauptrolle, aber die künftigen Eheleute können selbst entscheiden, ob sie mit dem Arrangement einverstanden sind und einwilligen.

Betroffenen-zentrierter Ansatz: Alle Dienstleistenden, die an der fachübergreifenden Hilfe im Fall einer Zwangs- bzw. Frühheirat beteiligt sind, richten ihre Arbeit vor allem auf die Rechte, Bedürfnisse und Wünsche des Betroffenen aus.

Einwilligung: Wenn eine Person den Vorschlägen und Wünschen eines anderen entspricht, die Zustimmung freiwillig, ohne Gewalt, Zwang oder Drohungen erfolgt, die Person das gesetzliche Mindestalter zur Heirat erreicht hat und über die nötigen psychosozialen Fähigkeiten verfügt. Als Zwang gilt: Androhung von Gewalt, Einsperren, emotionale Erpressung und andere Formen von Zwang und Belästigung, z. B. das Verbot, ohne Begleitung das Haus zu verlassen.

Fachübergreifende Hilfe: Ein ganzheitlicher und koordinierter Ansatz, mit dem die Programme und Maßnahmen unterschiedlicher Träger und Stellen harmonisiert werden sollen²⁵.

Frühheirat: Eine formelle Heirat oder informelle Verbindung, bei der ein oder beide Partner die Volljährigkeit noch nicht erreicht hat bzw. haben, definiert als Vollendung des 18. Lebensjahrs. In einigen Mitgliedstaaten, wie Österreich, ist eine Heirat ab dem vollendeten 16. Lebensjahr mit Einwilligung der Eltern erlaubt.

Gleichstellungsorientierter Ansatz: Die angebotenen Hilfsleistungen müssen den Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern sowie den Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen gerecht werden. Professionelle Helfer*innen sollte dabei auch die Bedürfnisse bestimmter Opfergruppen berücksichtigen, zum Beispiel Betroffene, die einer marginalisierten Gruppe angehören.

Leitfaden: Instrument bzw. Plan für einen bestimmten Zweck, in diesem Fall ein Instrument für professionelle Erstanlaufstellen, mit dessen Hilfe sie Betroffenen von Zwangs- und Frühheirat im Rahmen einer fachübergreifenden Hilfe einen Vermittlungsweg anbieten können.

Nichtdiskriminierung: Alle Betroffene/Überlebenden sind gleich und müssen ungeachtet von Alter, Rasse, nationaler Zugehörigkeit, sexueller Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Familienstand, Bildung und sozioökonomischem Status gleichermaßen behandelt werden und den gleichen Zugang zu Hilfsangeboten erhalten. Das bedeutet, dass alle (potenziellen) Betroffene von Zwangs- und Frühheirat einen gleichberechtigten und vollen Zugang zu Dienstleistungen erhalten und Unterstützung von der gleichen Qualität erhalten.

Professionelle Helfer*innen/ Erstanlaufstellen: Dienstleistende, die mit (potenziellen) Fällen von Zwangs- und Frühheirat in Kontakt kommen, zum Beispiel Mitarbeiter*innen in Flüchtlingsunterkünften, Frauenhäusern und Notunterkünften, im Gesundheits- und Sozialwesen, Standesämtern und Bildungseinrichtungen, zu deren Aufgaben es gehört, Betroffene von Zwangs- und Frühheirat zu schützen und zu unterstützen.

Risikobewertung: Entscheidungsverfahren, in dem Risiken abgeschätzt, identifiziert, qualifiziert und quantifiziert werden, um das optimale Vorgehen zu bestimmen²⁶.

Vermittlung: Verfahren, mit dem professionelle Helfer*innen kommunizieren und zusammenarbeiten, um Betroffenen umfassend zu helfen. Ziel ist es, möglichst sicher und effizient auf die dringenden und vielseitigen Bedürfnisse des*r Betroffenen einzugehen und dabei die Wünsche des*r Betroffenen in Bezug auf Beratung und Betreuung zu berücksichtigen. Vermittlung bezieht sich aber auch auf die Koordination der Dienstleistungen. Ein Vermittlungssystem funktioniert gut, wenn Informationen und Daten systematisch erfasst und alle Dienstleistenden bereitgestellt werden, wobei Datenschutz und Privatsphäre des*r Betroffenen gewahrt bleiben.

²⁵ UNFPA. Towards a Multi-sectoral response to Gender-Based Violence. UNFPA Regional Office for Eastern Europe and Central Asia (UNFPA EECA RO), 2015.

²⁶ Nicholls, T.L., S.L. Desmarais, K.S. Douglas, and P.R. Kropp. 2006. Violence risk assessments with perpetrators of intimate partner abuse. In *Family Interventions in domestic violence: A handbook of gender-inclusive theory and treatment*, eds. J. Hamel and T. Nicholls, 276. New York: Springer Publishing Company.

Vermittlungsweg: Umfassender institutionalisierter Rahmen, der einzelne Organisationen über funktionierende Kommunikationskanäle und klar definierten Vermittlungsverfahren zu einem Kooperationsnetzwerk verknüpft, mit dem Schutz und Beratung von Betroffenen gewährleistet sind.

Zwangsheirat: Verheiratung ohne die freiwillige und gültige Einwilligung mind. eines*r Partner*in, sondern zum Beispiel aufgrund von Gewalt, Zwang, Bedrohung, Alter oder psychosozialen Behinderungen²⁷.

²⁷ G. Robbers. Forced marriages and honour killing. Directorate General for Internal Policies. 2008. http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2008/408334/IPOL-LIBE_ET%282008%29408334_EN.pdf

6. Anhänge

Anhang 1: EU-Verfahren bei Zwangs- und Frühheirat in 4 Schritten: Erkennen – Risiken bewerten – Reagieren – Vermitteln

Zwangs- und Frühheirat	
ERKENNEN	POTENZIELLE INDIKATOREN
	Geschwister wurde zwangsverheiratet
	Weglaufen
	Erscheint ängstlich, traurig, verschlossen
	Häufiges Schwänzen
	Plötzliches Verlöbnis
	Plötzliche Ankündigung einer Reise
	Überwachung durch Familienmitglieder
	Nachlassen der schulischen/beruflichen Leistung
	Verbot einer höheren Bildung
	Sucht wegen unspezifischer Symptome ärztliche Hilfe
	Selbstverletzendes Verhalten/Suizidversuch
	Frühe/ungewollte Schwangerschaft
	Weibliche Genitalverstümmelung
	Familiäre Gewalt
Andere Geschwister als vermisst gemeldet	
Morddrohungen/-versuche	
RISIKEN BEWERTEN (siehe das beispielhafte Bewertungsprotokoll in Anhang 2)	FACHLICHE EXPERTISE UND BEWERTUNGSPROTOKOLL
	Professionelle Helfer*innen sollten in der Durchführung einer Risikobewertung geschult sein oder einen Spezialisten hinzuziehen.
	Professionelle Helfer*innen sollte NIE eine Familienberatung, Mediation, Schlichtung oder Versöhnung einleiten, ermutigen oder vermitteln. Es gab Fällen, in denen Betroffene während der Mediation von ihren Familien getötet wurden. Außerdem besteht das Risiko, dass der Betroffene während der Mediation weiterhin emotionaler und körperlicher Gewalt ausgesetzt ist.
	Bei Bedarf mit dem*r Betroffenen einen Sicherheitsplan entwickeln und vereinbaren
	Aktuelles Foto und andere zur Identifikation geeigneten Dokumente aufbewahren, z. B. Kopie des Passes oder bei doppelter Staatsbürgerschaft beider Pässe.
	Bei Bedarf Verletzungen dokumentieren und ärztliche Untersuchung vermitteln
	Diskrete Kommunikationskanäle suchen, die der*die Betroffene nicht gefährden
	Die Risiken für Geschwister im Haushalt berücksichtigen, die ebenfalls von Zwangsheirat bedroht sein oder bereits in einer Zwangsehe leben könnten
	Unter keinen Umständen bietet es einem Kind oder Jugendlichen ausreichend Schutz, den vermeintlichen Täter aus dem Haushalt zu entfernen, weil in der Mehrzahl der Fälle auch die erweiterte Familie beteiligt ist.
	Und auch wenn das Kind oder der Jugendliche bei einem Familienmitglied oder im Umfeld der Familie untergebracht wird, ist es möglicherweise durch andere Familienmitglieder oder Personen, die im Namen der Familie handeln, gefährdet.
	Wenn der*die Betroffene unter 18 ist, muss der Fall dem Jugendamt gemeldet werden, das entsprechende Sicherheitsmaßnahmen ergreift.

Zwangs- und Frühheirat	
REAGIEREN	BETROFFENENZENTRIERTER ANSATZ:
	Betroffene werden angehört und können ihre Bedürfnisse und Wünsche ausdrücken
	Betroffene werden korrekt über ihre Rechte und Optionen informiert
	Die Wünsche des*der Betroffenen in Bezug auf den Umfang der benötigten Hilfsangebote werden respektiert
	Bei der Unterstützung sind die Entscheidungen des*r Betroffenen maßgeblich
	Betroffene brauchen möglicherweise eine langfristige Unterstützung
	RECHTEBEZOGENER ANSATZ:
	Analyse nach den Prinzipien der Menschenrechte und der Rechte des Kindes
	Der Grundsatz, das Problem nicht weiter zu verschärfen (do no harm), schützt der*die Betroffene vor einer Gefährdung durch die Intervention
	VERTRAULICHKEIT GEWÄHRLEISTEN:
	Mitarbeiter*innen müssen den Unterschied kennen zwischen einem Vertrauensbruch (Familie des Kindes bzw. Jugendlichen ohne dessen Zustimmung hinzuziehen) und der Weitergabe von Informationen mit Einwilligung des Kindes bzw. Jugendlichen an zuständige Stellen, um diesem den Zugang zu Hilfsangeboten zu ermöglichen
	Sprechen Sie mit den Kind oder Jugendlichen ohne Freunde*innen oder Familie an einem sicheren und geheimen Ort.
	Die Aussagen des*r Betroffenen sollte immer vertraulich behandelt werden und der*die professionelle Helfer*in nimmt NIE Kontakt zur Familie, Freund*innen oder zum Umfeld des*r Betroffenen auf, weil dies der*die Betroffene gefährden könnte
	Alle Akten über die Zwangs- bzw. Frühheirat des*r Betroffenen müssen vor dem Zugriff unbefugter aus dem Umfeld des*r Betroffenen geschützt werden, die vertrauliche Informationen an die Familie des*r Betroffenen weitergeben könnten; Akten sollten nur den Mitarbeitern*innen zugänglich sein, die direkt mit dem Fall zu tun haben. Die Adressen der Betroffenen dürfen nicht offengelegt werden.
Wenn der*die Betroffene unter 18 ist, muss der*die professionelle Helfer*in der*die Betroffene am Anfang darüber informieren, dass der Fall dem Jugendamt gemeldet werden muss.	
Vereinbaren Sie einen Weg, um künftig diskret mit den Betroffenen in Kontakt zu bleiben, vielleicht mit einem Kennwort, das ihre Identität bestätigt, und eher über Textnachrichten als über Anrufe. Oder lassen Sie sich die Nummer einer*s vertrauenswürdigen Freundin*es geben oder kommunizieren Sie über eine*n Mitarbeiter*in an der Schule.	
VERMITTELN	Wenn Sie den Verdacht haben, dass eine Zwangs- bzw. Frühheirat vorliegt, vermitteln Sie den*die Betroffene, mit Einwilligung, an Opferhilfestellen, die auf dieses Thema spezialisiert sind und dem*r Betroffenen Beratung und zahlreiche Dienstleistungen im Rahmen der fachübergreifenden Hilfe anbieten können.
	AUF KEINEN FALL:
	Angaben des*r Betroffenen als „familiäre Probleme“ abtun oder die Notwendigkeit sofortiger Schutzmaßnahmen unterschätzen
	Keine Verantwortung für das Problem übernehmen
	Sich an Eltern oder Familie der Betroffenen wenden, dies kann der*die Betroffene gefährden
	Die Familie vorab über Ermittlungen der Polizei oder des Jugendamts informieren.
	Informationen ohne die ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen in einer Weise weitergeben, die gegen die Datenschutzrichtlinien ihrer Organisation verstößt. Ausnahmen sind Fällen, in denen der*die Betroffene minderjährig ist, und das der Fall dem Jugendamt gemeldet werden muss.
	Als Mediator auftreten oder eine Mediation, Versöhnung, Schlichtung oder Familientherapie anstreben.

Anhang 2: Beispiel für ein Risikobewertungsprotokoll für Zwangs- bzw. Frühheirat

Risikobewertungsprotokoll für Zwangs- bzw. Frühheirat			
VERTRAULICH			
Mit Hilfe dieses Plans zum Risikomanagement sollen alle potenziellen Faktoren erfasst werden, die das Risiko oder die Bedrohung für der*die Betroffene erhöhen. Dadurch wird es möglich, eine umfassende Palette von Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln und das Risiko zu minimieren.			
Mitarbeiter*in, der die Risikobewertung vornimmt			
Datum			
Name des*r Betroffenen			
Alter / Geburtsdatum			
Staatsangehörigkeit(en)			
Sprachen			
Aktuelle Anschrift			
Dolmetscher benötigt (J/N)			
Kontaktdaten für Notfälle			
Passnummer			
Herkunftsland der Mutter/des Vaters			
Rechtsstatus			
1.EREIGNIS, DAS ZUR BEDROHUNG DURCH ZWANGS-/FRÜHHEIRAT GEFÜHRT HAT:			
2. VERSCHÄRFENDE FAKTOREN:	Ja	Nein	Anmerkungen
Missbrauch / Gewalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Drohungen / Stalking	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Plan, den*die Betroffene*n ins Ausland zu verschleppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Selbstverletzendes Verhalten / Suizidgedanken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Risikobewertungsprotokoll für Zwangs- bzw. Frühheirat

3. FAMILIÄRE UMSTÄNDE

Nahe Familienangehörige:

Name	Anschrift		Geburtsdatum / Alter	Verhältnis	Anmerkungen
	Ja	Nein	Anmerkungen		
Eltern Betroffene von Zwangs- bzw. Frühheirat?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Sind andere Geschwister gefährdet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

4. PERSÖNLICHE UMSTÄNDE

Partner*in	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gesundheitliche Probleme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzielle Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

5. WEITERE BETEILIGTE HELFER*INNEN/PERSONEN

Name	Institution	Kontaktdaten	Anmerkungen
ERGEBNIS DER RISIKOBEWERTUNG:	Hoch	Mittel	Gering
Bitte ankreuzen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

GETROFFENE MASSNAHMEN (Z. B. BERATUNG, VERMITTLUNG USW.)

Nr.	Maßnahmen	Ergänzungen	Federführende Stelle
1.			
2.			
3...			

Anhang 3: Länderprofile mit Ressourcen

Zur Unterstützung von professionellen Helfer*innen, die mit Fälle von Zwangs- bzw. Frühheirat konfrontiert werden können, ist es wichtig, eine kurze Zusammenstellung aller Organisationen im jeweiligen Land zu erstellen, die auf Fälle von Zwangs- und Frühheirat spezialisiert sind oder deren Betroffenen spezialisierte Unterstützung anbieten. Hier sind Beispiele aus fünf EU-Ländern (Österreich, Frankreich, Deutschland, Portugal, Vereinigtes Königreich):

Anhang 3.1: DEUTSCHLAND Hilfsangebote bei Zwangs- und Frühheirat

Berlin

LANA – Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre von TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V.

Brunnenstraße 128
13355 Berlin
Tel.: 030/40 50 46 99 - 30
E-Mail: beratung@frauenrechte.de

Papatya Berlin

E-Mail: info@papatya.org
www.papatya.org

Leben lernen

Gutzkowstraße 7
10827 Berlin-Schöneberg
Tel.: 0 30/7 84 26 87
E-Mail: beratung@lebenlernenberlin.de

Duisburg

SOLWODI

Postfach 101150
47011 Duisburg
Tel.: 0203/66 31 50
E-Mail: duisburg@solwodi.de

Frankfurt

FIM e.V.

Varrentrappstr. 55
60486 Frankfurt/Main
Tel.: 069/97097970
E-Mail: info@fim-beratungszentrum.de

Fulda

Solwodi Osthessen – Fachberatungsstelle Fulda

Gerloser Weg 20
36037 Fulda
Tel.: 0661/600 66 97
E-Mail: fulda@solwodi.de

Hamburg

i.bera

Norderreihe 61
22767 Hamburg
Tel.: 040/ 350 17 72 26
E-Mail: i.bera@verikom.de

LÂLE in der IKB e.V.

Brahmsallee 35
20144 Hamburg
Tel.: 040/30 22 79 78
Fax: 040/30 22 79 81
E-Mail: lale@ikb-integrationszentrum.de

Hannover

SUANA Beratungsstelle/ kargah e.V.

Zur Bettfedernfabrik 3
30451 Hannover
Tel.: 0511/12 60 78-18 / -14
E-Mail: suana@kargah.de

Niedersächsisches Krisentelefon gegen Zwangs- heirat / kargah e.V.

Tel.: 0800/0667 888 (free of charge)
E-Mail: zwangsheirat@kargah.de

KOBRA –Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Zwangsverheiratung in Niedersachsen

Postfach 4762
30047 Hannover
Tel.: 05 11/898288-02
E-Mail: info@kobra-beratungsstelle.de

Köln**Agisra e.V.**

Martinstr. 20a
50667 Köln
Tel.: 0221/12 40 19
E-Mail: info@agisra.org

HennaMond

Wilhelm-Sollmann Str. 103
50737 Köln
Tel.: 0221/16993103
E-Mail: info@hennamond-verein.de

Magdeburg**VERA – Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung in Sachsen-Anhalt Klausenerstr. 17**

39112 Magdeburg
Tel.: 0391/40 15 370; 0170/ 680 94 74;
0170/3101367
E-Mail: vera@AWO-LSA.de

München**Wüstenrose**

Goethestr. 47
80336 München
Tel. 089/4521635-0
E-Mail: wuestenrose@imma.de

jadwiGa

Schwanthaler Str. 79
80336 München
Tel.: 089/38 53 44 55
E-Mail: muenchen@jadwiga-online.de

Saarbrücken**Aldona e.V.**

Postfach 101413
66014 Saarbrücken
Tel.: 0681/373631; 0173/3065832
E-Mail: aldona-ev@t-online.de
Free emergency number: 0800/16 11 11 1

Mädchenprojekt PEPERONA/DAJC-Verein

Johannisstr. 13
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/33275
E-Mail: peperona@dajc.de

Stuttgart**Yasemin**

Tel.: 0711/65 86 95 26; 0711/65 86 95 27
E-Mail: info@eva-yasemin.de

Kostenlose landesweite Hotline: 08000/ 116 016

Eine vollständige Liste aller verfügbaren Hilfsangebote in Ihrer Regionen finden sich auf:

www.zwangsheirat.de/index.php/beratung/beratungsstellen-vor-ort

Anhang 3.2: FRANKREICH Hilfsangebote bei Zwangs- und Frühheirat

SOS mariage forcé

Tél. : 01 30 31 05 05

Ligne gérée par Voix de Femmes

Mail : contact@sos-mariageforce.org

www.association-voixdefemmes.fr

GAMS

Groupe pour l'abolition des Mutilations Sexuelles Féminines, les Mariages Forcés et autres pratiques traditionnelles néfastes à la santé des femmes et des enfants

51 avenue Gambetta

75020 PARIS

Tél. : 01 43 48 10 87

Mail : contact@federatongams.org

www.federatongams.org

Réseau jeunes filles confrontées aux violences et aux ruptures familiales

Tél. : 06 75 23 08 19 – Ligne téléphonique : gérée par le Planning familial 34.

Mail : mariageforce@gmail.com

www.mariageforce.fr

Une femme, un toit – FIT

Tél. : 01 44 54 87 90

www.associationfit.org

Le planning familial

www.planning-familial.org

3919 – Violences Femmes Info

SOS Viol

0800 05 95 95

Ministère des affaires sociales

<http://stop-violences-femmes.gouv.fr/Informations.html>

Ministère des affaires étrangères

www.diplomatie.gouv.fr/fr/conseils-aux-voyageurs/infos-pratiques/assistance-aux-francais/mariages-forces/

Conseil général de Seine-Saint-Denis

www.seine-saint-denis.fr/Lutte-contre-les-mariages-forces.html

Anhang 3.3: ÖSTERREICH Hilfsangebote bei Zwangs- und Frühheirat

Wien

Orient Express

Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen
Frauenservicestelle
Tel.: +43 1 72 89 725
Schönngasse 15-17 / Top 2
A-1020 Wien

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

Tel.: +43 1 58 53 288
Neubaugasse 1/3 (Ecke Mariahilfer Straße)
1070 Wien

24-Stunden-Frauennotruf

Notrufstelle für Mädchen und Frauen, die Betroffene
von Gewalt wurden
Tel.: +43 1 71 71 9

Frauenhaus Notruf

Tel.: 05 77 22

Niederösterreich

Gewaltsschutzzentrum NÖ

Schutzorganisation für die Betroffenen von häusli-
cher Gewalt
Tel.: +43 2742 319 66
www.gewaltsschutzzentrum.at/noe

Frauenberatung Wendepunkt

Beratungszentrum für Frauen und Familien, bietet
auch Notunterkünfte für Frauen und Gewaltbetroffene.
Tel.: +43 26 22 82 596
www.frauenberatung-wienerneustadt.at

Oberösterreich

Gewaltsschutzzentrum OÖ

Tel.: +43 732 60 77 60
www.gewaltsschutzzentrum.at/ooe

Burgenland

Gewaltsschutzzentrum Burgenland

Tel.: +43 3352 31 420
www.gewaltsschutz.at

Kärnten

Gewaltsschutzzentrum Kärnten

+43 463 590 290
www.gsz-ktn.at

Steiermark

Gewaltsschutzzentrum Steiermark

Tel.: +43 316 77 41 99
www.gewaltsschutzzentrum-steiermark.at

Frauenspezifische Beratungsstelle für Migrantinnen – DIVAN

Tel.: +43 676 88015 744
Bietet zahlreiche Dienstleistungen für Frauen mit
Migrationshintergrund
www.caritas-steiermark.at/hilfe-angebote/migrantinnen-fluechtlinge/beratung-betreuung/frauenspezifische-beratungsstelle-fuer-migrantinnen-divan/

Vorarlberg

ifs Gewaltsschutzstelle Vorarlberg

Tel.: +43 5 1755 535
www.ifs.at/gewaltsschutzstelle.html

FEMAIL

Tel.: +43 5522 31002
Plattform for women
www.femail.at

Salzburg

Gewaltsschutzzentrum Salzburg

Tel.: +43 662 870 100
www.gewaltsschutzzentrum.eu

Make it- Büro f. Mädchenförderung

Im Jahr 2000 gegründetes Mädchenprojekt
Tel.: +43 662 / 8042-2171
E-Mail: teresa.lugstein@salzburg.gv.at or
make.it@salzburg.gv.at

Tirol

Gewaltsschutzzentrum Tirol

Tel.: +43 (0)512 571313
www.gewaltsschutzzentrum-tirol.at

Landesweite Notrufnummer

24- Hour Women's Hotline:

Tel.: 0800/222 555

Anhang 3.4: PORTUGAL Hilfsangebote bei Zwangs- und Frühheirat

Regierungsstellen

CIG - Comissão para a Igualdade e Cidadania

Av. da República, 32, 1º, 1050-193 Lisboa
cig@cig.gov.pt
Tel. (+351) 217 983 000
www.cig.gov.pt

ACM - Alto Comissariado para as Migrações

Rua Álvaro Coutinho n.º 14 1150-025 LISBOA
Tel.: (+351) 808 257 257 21 810 61 00

Conselho Português para os Refugiados

Quinta do Pombeiro, Casa Senhorial Norte
geral@cpr.pt
Tel: +351 - 21 831 43 72
www.cpr.pt

Comissão Nacional para a Promoção dos Direitos e Proteção de Crianças e Jovens

Praça de Londres, n.º 2 - 2º andar 1049-056 Lisboa
cnpcejr@seg-social.pt
Tel: (+351) 218 441 100 www.cnpcejr.pt

Polícia Judiciária

R. Gomes Freire 174, 1169-007 Lisboa
direccao.lpc@pj.pt
Tel: (+351) 211 967 000
www.pj.pt

Nichtregierungsorganisationen

AJPAS

Praceta Bento de Moura Portugal,
Bairro Girassol, Venda Nova, 2700-109, Amadora
ajpas.direccao@gmail.com
Tel: +351 214 746 048
www.ajpas.org.pt

AMUCIP - Associação para o Desenvolvimento das Mulheres Ciganas Portuguesas

Largo Machado dos Santos, n.º8/9 2845-423 Amora
amucip@gmail.com
Tel: 212 228 134 / 938 506 548
<http://amucip.weebly.com/>

APF – Associação para o Planeamento da Família

Rua Eça de Queirós n.º13 1º 1050-095 Lisboa
apfsede@apf.pt
Tel: (+351) 21 3853993
www.apf.pt

CESIS

Av. 5 de Outubro, n.º 12 - 4º Esq. 1050-056 Lisboa
cesis.geral@cesis.org
Tel: +351 213 845 560
www.cesis.org

IAC - Instituto de Apoio à Criança

Largo da Memória, 14 LISBOA 1349-045
iac-sede@iacrianca.pt
Tel: +351 213 617 880
www.iacrianca.pt

Movimento MUSQUEBA-Associação de Promoção e Valorização da Mulher Guineense

www.facebook.com/movimentomusqueba

P&D FACTOR

info@popdesenvolvimento.org
<http://popdesenvolvimento.org/>

REAPN

Rua de Costa Cabral, 2368
4200-218 Porto
geral@eapn.pt
Tel: +351 225 420 800

UMAR - União de Mulheres Alternativa e Resposta

Rua da Cozinha Económica, Bloco D, Espaços M e N,
1300-149 Lisboa
umar.sede@sapo.pt
Tel: +351 218 873 005
www.umarfeminismos.org

Anhang 3.5: VEREINIGTES KÖNIGREICH Hilfsangebote bei Zwangs- und Frühheirat

England und Wales

Asha Projects

www.ashaprojects.org.uk

Tel: (+44) 02086960023

Ashiana Network

www.ashiana.org.uk

Tel: (+44) 020 8539 0427

Forced Marriage Unit

www.gov.uk/guidance/forced-marriage

Tel: (+44) 0207 008 0151

Freedom Charity

www.freedomcharity.org.uk

Tel: (+44) 0845 607 0133

Halo Project

www.haloproject.org.uk

Tel: (+44) 01642 683 045

Henna Foundation

www.hennafoundation.org

Tel: (+44) 02920496920

Iranian and Kurdish Women's Rights Organisation

Ikwro.org.uk

Tel: (+44) 0207 490 0303 (9.30-5.00) oder

07862 733511 (24hrs)

Jan Trust

<http://againstforcedmarriages.org>

Tel: (+44) 0800 141 2994

Karma Nirvana

www.karmanirvana.org.uk

Tel: (+44) 0800 5999 247

London Black Women's Project

www.lbwp.online

Southall Black Sisters

www.southallblacksisters.org.uk

Tel: (+44) 020 8571 9595

Helplines

Helpline des **Jan Trust** bei Zwangsheirat:

0800 141 2994

Helpline von **Karma Nirvana** bei Ehrenverbrechen und

Zwangshe: 0800 5999 247

Landesweite **Helpline bei häuslicher Gewalt:**

0808 2000 247

Helpline für **junge Muslime:** 0808 808 2008

Helpline der **Frauenrechtsorganisation für kurdische und iranische Frauen:** 07862 733511

Helpline des **NSPCC** für gefährdete Kinder:

0808 800 5000 and 0800 056 0566 (text phone)

Kindernotruf für Kinder und Jugendliche mit

Problemen: 0800 1111

Schottland

Amina Muslim Women's Resource Centre

mwrc.org.uk

Tel: (+44) 0808 801 0301

Dundee International Women's Centre

diwc.co.uk

Tel: (+44) 01382 462 058

Men in Mind Edinburgh

health-in-mind.org.uk

Saheliya

saheliya.org

Tel: (+44) 0131 556 9302

Scottish Women's Aid

scottishwomensaid.org.uk

Shakti Women's Aid

shaktiedinburgh.co.uk

Tel: (+44) 0131 475 2399

Victim Support Scotland

victimssupportsco.org.uk

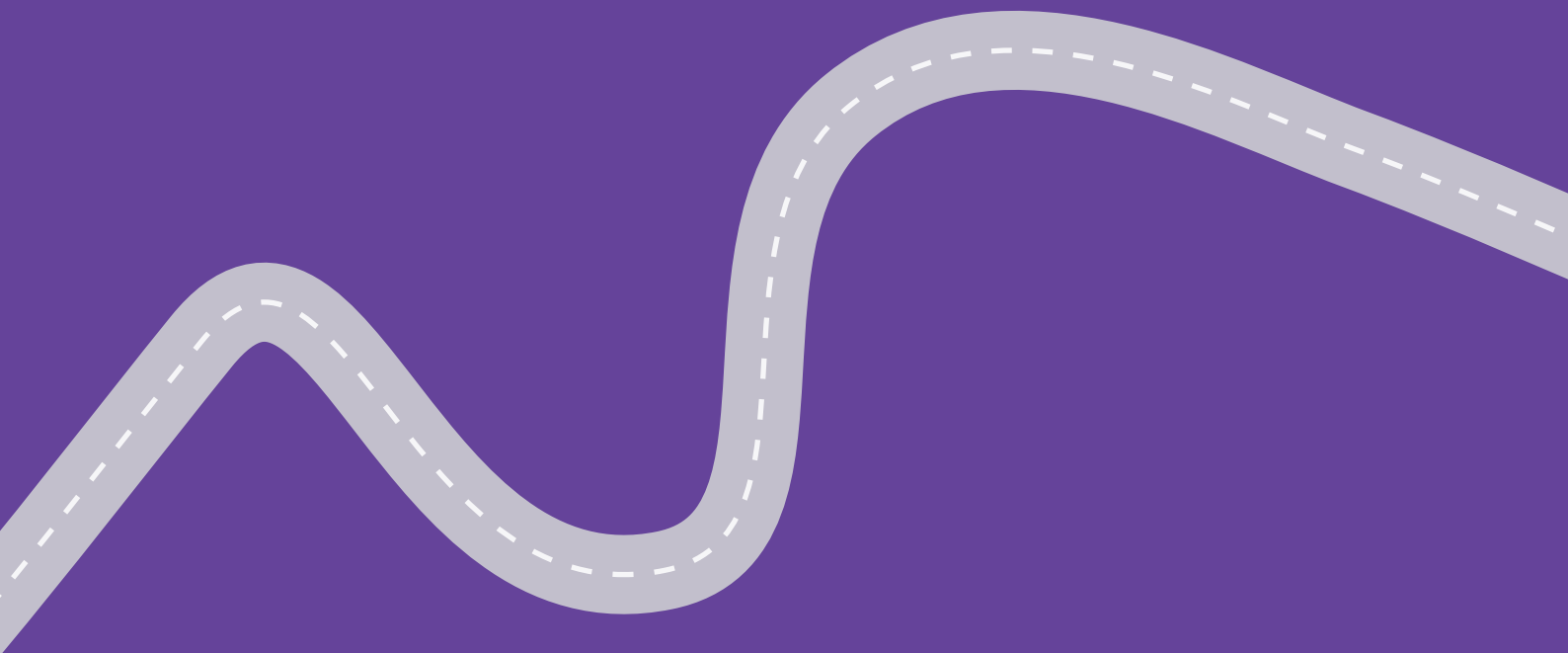
Tel: (+44) 0845 603 9213

West Hemat Gryffe Women's Aid

hematgryffe.org.uk

Tel: (+44) 0141 353 0859





Gefördert von:



Mit finanzieller Unterstützung
des Programms „Rechte, Gleichstellung und
Unionsbürgerschaft“ der Europäischen Union

